Die Ideenwelt des Anarchismus

Viktor Walther
Paul Borgius

Digitized by Google

KE 22126

SASSENBACH.
C. 341.

Haupt-Archiv
der NSDAP.
Nr.....

Digitized by Google

E. V

Bibliothek Sassenbach
Ortsausschuß Berlin des A.D.G.B.

Katalog-Nr. E VIII 6

N. S. D. A. P.
Parteiarchiv
No. .....

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Ideenwelt des Anarchismus.

Von

Dr. W. Borgius.

Preis 1 Mark.

LEIPZIG
FELIX DIETRICH
1904.

Die

Ideenwelt des Anarchismus.

Von

Dr. W. Borgius.

LEIPZIG
FELIX DIETRICH
1904.

Digitized by Google

KE 22126

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
50*41

Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten.

Haupt-Archiv
der NSDAP.
Nr. ....

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung . . . . . Seite 5
Einleitung . . . . . „ 6
Anarchismus und Sozialdemokratie . . . . . „ 6
Was ist Anarchismus? . . . . . „ 8
Staat und Individuum . . . . . „ 10
Begriffliche Unmöglichkeit einer Volksherrschaft . . . . . „ 11
Unzulänglichkeit des Parlamentarismus . . . . . „ 12
Unwert aller Gesetzgebung . . . . . „ 17
Politik und Korruption . . . . . „ 18
Der Anarchismus und die Kulturaufgaben . . . . . „ 20
Recht und Gericht . . . . . „ 20
Volkswirtschaft . . . . . „ 26
Ehe . . . . . „ 31
Erziehung und Unterricht . . . . . „ 36
Der Staat als historisches Phänomen: Vorstaatliche Periode . . . „ 41
Entstehung des Staates . . . . . „ 43
Wesen des Staates . . . . . „ 46
Die freie Vereinigung der Individuen . . . . . „ 47
Überflüssigwerden d. politisch-militärischen Zwangsorganisation „ 50
Die Vernichtung des Staates . . . . . „ 54
Schluss . . . . . „ 56
Der Anarchismus als soziale Bewegung . . . . . „ 56
Nachwort . . . . . „ 61
Anhang . . . . . „ 65
Die wichtigsten anarchistischen Theoretiker . . . . . „ 65
Anarchistische Litteratur . . . . . „ 66

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Arbeit verdankt ihr Entstehen einem Vortrag, welchen ich am 5. Dezember 1903 in dem unter Leitung des Herrn A. Damaschke stehenden „Freien Volkswirtschaftlichen Seminar" zu Berlin auf Aufforderung seines Leiters gehalten habe. Einer Anregung der Verlagsbuchhandlung, die Grundzüge dieses Vortrages in Form einer besonderen kleinen Broschüre herauszugeben, komme ich umso bereitwilliger nach, als bisher eine kurze, zusammenfassende, gemeinverständliche Darstellung der anarchistischen Lehren nicht vorhanden ist.

Dem Wunsche des Herrn Verlegers nach sollten nun in den nachfolgenden Zeilen tunlichst folgende vier Punkte behandelt werden: 1. Darstellung der anarchistischen Gesellschaftsauffassung. 2. Kritische Beurteilung des Anarchismus und seiner politischen Bedeutung. 3. Leben und Lehre der wichtigsten Theoretiker des Anarchismus. 4. Ausbreitung und Betätigung der anarchistischen Bewegung. Da jedoch die Broschüre auf ein Minimum des Umfangs beschränkt war, erwies sich dies Programm als schlechterdings unausführbar. Ich habe demgemäss die Darstellung im wesentlichen auf den ersten Punkt beschränkt, durch dessen Erörterung m. E. in der Tat eine Lücke in der Literatur ausgefüllt wird. Die Kritik der dargestellten anarchistischen Anschauungen und Ziele, und die Wertung der ihr zu grunde liegenden sozialpsychologischen Momente darf im wesentlichen wohl dem Leser überlassen werden. Über die einzelnen anarchistischen Publizisten, ihr Leben und ihre Lehre, sowie die Ausbreitung und die Betätigung der anarchistischen Bewegung findet aber schliesslich der sich dafür interessierende Leser das Erforderliche an anderen Stellen. Einige kurze biographische Notizen über die namhaftesten anarchistischen Theoretiker, sowie eine Übersicht der wichtigsten Publikationen des theoretischen Anarchismus und der brauchbarsten Schriften über den Anarchismus sind am Schlusse zusammengestellt.

Gross-Lichterfelde, Juli 1904.

W. Borgius.

Digitized by Google

Einleitung.

Es gibt wohl kaum eine Strömung des öffentlichen Lebens, über welche derart unklare und schiefe, ja abenteuerliche, phantastische Anschauungen herrschen, wie über den Anarchismus, dessen eigentliche Grundgedanken und Ziele auch dem Gebildeten, soweit er nicht zu den wenigen Spezialkennern der Materie gehört, meist völlig fremd sind. Das ist an sich nicht zu verwundern; denn einerseits sorgt Verwaltung und Politik der meisten Staaten dafür, dass eine Propaganda der anarchistischen Ideen nahezu unmöglich ist. Andererseits aber befindet sich der Anarchismus selbst offenbar in einem chaotischen Zustand, aus welchem sich eine klare und erschöpfende Theorie des Anarchismus unter Ausscheidung der nebensächlichen und irrelevanten Momente nicht so leicht gewinnen lässt. Wenn, was ich dahingestellt sein lasse, die anarchistischen Bestrebungen in der Zukunft einmal eine ernstere Rolle in der politischen Praxis spielen sollten als bisher, so steht jedenfalls die gegenwärtige Literatur des Anarchismus zu jener Bewegung der Zukunft etwa in gleichem Verhältnis, wie die Phantasien eines Fourier, Enfantin etc. zum Programm der sozialdemokratischen Partei. Es gilt also den Versuch, aus den — ohnehin schwer erhältlichen und meist mit allerlei unmassgeblichen Sonderideen der betreffenden Autoren durchwucherten — Schriften anarchistischer Tendenz die Kernpunkte des theoretischen Anarchismus herauszuschälen. (Es bedarf wohl kaum des besonderen Vermerkes, dass die Darstellung dieser Anschauung natürlich nur aus stilistischen Gründen durchweg in direkter Rede gegeben ist.)

Anarchismus und Sozialdemokratie.

Zunächst müssen wir ein Grundmissverständnis aus dem Wege räumen, dem man allenthalben immer wieder begegnet, das ist nämlich die Auffassung, als sei der Anarchismus lediglich eine radikal-revolutionäre Spielart der Sozialdemokratie, die sachlich ungefähr dasselbe, wie letztere, erstrebe, nur nicht auf dem gesetzlichen Wege parlamentarischen und wirtschaftlichen Kampfes, sondern

Digitized by Google

durch revolutionären Umsturz mit Feuer und Schwert. Dazu ist zu bemerken:

1. Das, was man hier als bezeichnendes Merkmal des Anarchismus ansieht, die Taktik der Gewalt, hat mit dem Anarchismus als solchem garnichts zu tun. Wohl gibt es eine „Schule" des Anarchismus — von ihrem Meister Netschajeff ist freilich noch zweifelhaft, ob er nicht ein Polizeispitzel war —, welche die „Propaganda der Tat" als Hauptförderungsmittel der anarchistischen Idee predigt. Aber einerseits stehen ihr gegenüber zahlreiche Anarchisten — z. B. Bruno Wille, Elisée Réclus, Graf Leo Tolstoi —, welche im Gegenteil jede Anwendung von Gewalt perhorreszieren; andererseits wäre die Taktik der Gewalt nichts spezifisch anarchistisches, sondern etwas, was dieser mit jeder anderen auf grundsätzliche politische Umwälzung abzielenden Strömung der Geschichte teilt:

„Solange Menschen über andere herrschen oder herrschen wollen, hat es Gewalt gegeben: Krieg, Mord, Attentat. Die Weltgeschichte wimmelt davon, sie setzt sich sogar ausschliesslich daraus zusammen. Immer aber kam die Gewalt von oben. Und nur wenn sie unerträglich wurde, weckte sie wie der Schall ein Echo. Dann brach es von unten herauf, sei es als Widerstand, sei es als Rache. — Der Anarchismus ... ist kein Fürsprecher der Gewalt; im Gegenteil, er ist ihr zielbewusster Feind. Wo immer ein Anarchist des Verbrechens, der Gewalt angeklagt wurde, da war es nicht der Anarchismus, der ihn zur Gewalt verlockt oder getrieben hatte, sondern ..... die zuinnerst erschütterte Menschennatur, die aus Zorn oder Verzweiflung keinen anderen Ausweg sehen kann, als Tod und Vernichtung. — Harmodius und Aristogeiton, die Tyrannentöter, ... waren sie Anarchisten? War Brutus Anarchist? War Arminius, der gefeierte Hochverräter, Anarchist? Waren die Puritaner, die Karl I. köpften, Anarchisten? Waren die Franzosen, die Louis XVI. guillotinierten, Anarchisten? War ... Sand, der Kotzebue erdolchte, Anarchist? Und waren die serbischen Offiziere, die ... ihr Königspaar massakrirten, etwa Anarchisten?" („Der freie Arbeiter" vom 27. Februar 1904.)

Weder die Gewalttat an sich, noch die besondere Form des (Bomben-)Attentates ist etwas spezifisch anarchistisches. Der äusserliche „Revolutionarismus", der sich bei slavischen und romanischen Anarchisten häufig zeigt, ist vielmehr im wesentlichen ein Erbteil des russischen Nihilismus, geboren aus den eigenartigen politischen Verhältnissen des russischen Reiches, nicht aber eine logische Konsequenz oder notwendige Begleiterscheinung der anarchistischen Theorie. Dass

Digitized by Google

in der öffentlichen Meinung Anarchismus und Attentat fast zu einem und demselben Begriff verschmolzen sind, liegt wohl hauptsächlich daran, dass anarchistische Attentate in der Regel das einzige sind, was das Publikum überhaupt vom Anarchismus zu hören bekommt.

2. Der Anarchismus erstrebt aber weiterhin auch nicht im entferntesten dasselbe oder auch nur etwas ähnliches, wie die Sozialdemokratie. Er ist zunächst nicht eine Strömung sozialistischer Tendenz; überhaupt liegen ihm wirtschaftliche Ziele grundsätzlich völlig fern und unter seinen Vertretern findet man Repräsentanten der denkbar verschiedensten wirtschaftlichen Tendenzen, vom ausgesprochenen Individualisten und Anhänger des Privateigentums (Stirner, Tucker) über den Sozialreformer (Proudhon) und den antikommunistischen Kollektivisten (Bakunin) bis zum radikalen Kommunisten (Kropotkin). Die demokratische Tendenz aber bekämpft der Anarchismus sogar ausdrücklich, selbst soweit er sozialistisch ist, weil er es für einen verhängnisvollen Irrtum erklärt, zu glauben, dass sich durch Änderung der Regierungsform und staatlichen Organisation irgendwelche Besserung der Verhältnisse erzielen liesse. Ja mehr als dies: Er erachtet eine Umwandlung unseres Wirtschaftssystemes vom Kapitalismus zum Kollektivismus oder gar Kommunismus für unvereinbar mit einer Aufrechterhaltung derjenigen politischen Form, in welcher sich bisher die auf dem Privateigentum beruhende Gesellschaft organisiert hatte: „Wir behaupten und suchen zu beweisen, dass jeder neuen ökonomischen Form eine ganz bestimmte Form staatsbürgerlicher Beziehungen entspricht. Die politische und ökonomische Form einer Gesellschaft sind zwei von einander abhängige und sich entsprechende Erscheinungen. So war es in der Vergangenheit und so wird es in der Zukunft sein“ (Kropotkin). Das Privateigentum an Grund und Boden hat den Staat geschaffen; seine Aufhebung wird ihn demgemäss vernichten. Wie dem wirtschaftlichen Feudalismus die auf das Autoritätsprinzip aufgebaute Monarchie, dem wirtschaftlichen Kapitalismus der auf dem Majoritätsprinzip aufgebaute Parlamentarismus, so entspricht einem kollektivistischen oder kommunistischen Wirtschaftssystem der auf dem persönlichen Selbstbestimmungsrecht, auf der Autonomie des Individuums aufgebaute Anarchismus.

Was ist Anarchismus?

Ausgangspunkt der anarchistischen Weltanschauung ist also das Individuum.

Digitized by Google

Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene Lebensauffassungen: Die individualistische und die organistische. Die erstere erachtet das, was die Einzelmenschen von einander unterscheidet, die letztere das, was sie miteinander gemeinsam haben, für das eigentlich wichtige, wertvolle, kulturell bedeutsame und deshalb zu pflegende Moment. Die erstere erstrebt deshalb vor allem Freiheit des Individuums, die andere Integrität des sozialen Organismus. Die erstere ist somit eine atomisierende, die letztere eine konzentrierende Richtung. Der Anarchismus ist nun zunächst — ebenso wie der Liberalismus — eine grundsätzlich individualistische Strömung und demzufolge ein Gegner aller Institutionen, welche die individuelle Freiheit des Handelns einschränken, die individuellen Differenzen unterdrücken. Zu diesen gehört in erster Linie aber der Staat, in dessen Wesen es liegt, persönliche Unterschiede zu nivellieren, die Individuen nur nach Rang und Nummer zu klassifizieren, innerhalb jeder Gruppe jeden durch jeden ersetzbar zu machen, das Individuum mit Güte oder Gewalt zum normalen Staatsbürger zu machen. Und der Staat ist gleichzeitig die einzige Fessel, deren Druck man auf keinem Wege abschütteln kann. Man wird als Staatsbürger und Unterthan geboren und stirbt als solcher; wohl kann man unter gewissen Voraussetzungen aus einem Staat in einen anderen übertreten, ein staatloses Leben aber gehört heute zu den faktischen Unmöglichkeiten. Der Staat hat das Individuum völlig in der Hand, es kann sich von ihm nicht befreien, wie etwa von seiner Familie, Kirche, Klasse. Deshalb richten beide Strömungen des Individualismus sich in ihren Grundgedanken insbesondere gegen die Staatsgewalt. Was dabei den Anarchismus von dem Liberalismus grundsätzlich unterscheidet, ist, dass letzterer sich mit der Existenz des Staates als einer gegebenen Tatsache abfindet und lediglich den Druck seiner Herrschaft tunlichst zu mildern sucht, der Anarchismus dagegen die Existenzberechtigung des Staates als solche anficht und eine staatlose Gesellschaftsform erstrebt: „Wir suchen den Fortschritt in einer möglichst vollständigen Befreiung des Individualismus in einer möglichst ausgedehnten Entwickelung der Initiative des Individuums und der Gruppen, sowie einer gleichzeitigen Einschränkung der Funktionen des Staates“ (Kropotkin).

Ein Irrtum ist es nun aber, anzunehmen, der Anarchismus erstrebe das, was man gemeinhin unter „Anarchie“ versteht — will sagen, einen Zustand, bei welchem jeder tut und lässt, was ihm im Augenblicke beliebt, niemand sich um seine Mitmenschen kümmert

Digitized by Google

oder auf sie Rücksicht nimmt, keine Rechte und keine Pflichten anerkannt werden, und infolgedessen — selbstverständlich — alles darunter und darüber geht. In Wirklichkeit will der Anarchismus die Organisation der menschlichen Gesellschaft durchaus aufrecht erhalten, nur die Form, die Art der Organisation ist es, deren grundsätzliche Änderung er erstrebt: Und zwar will er an Stelle der Zwangsorganisation, welche heute dem Einzelnen sein Verhalten autorativ vorschreibt und es eventuell mit physischer Gewalt erzwingt, eine rein vertragsmässige Organisation setzen, in welcher der Einzelne nur nach Massgabe seiner freiwillig und bewusst übernommenen Handlungen und Unterlassungen gebunden ist, über Inhalt und Art dieser Verpflichtungen mit seinen Mitmenschen berät und solche nur übernimmt, weil und soweit er der als Entgelt für sie eintretenden Rechte, d. h. entsprechenden Gegenverpflichtungen seiner Mitmenschen bedarf. Das bedeutet: der Anarchismus will von den zwei Formen, welche heute das gesellschaftliche Dasein der Menschheit regeln, nur die eine gelten lassen und zur allgemeingiltigen machen, er will die gesamte gesellschaftliche Organisation aufbauen ausschliesslich auf dem freien Vereinswesen unter gänzlicher Aufhebung der Staatsgewalt. —

Der Staat und das Individuum.

„Erst waren wir Sklaven der Behörden und Unternehmer und jetzt sollen wir Sklaven von Komitees und Vorständen sein".
(Äusserung eines soz.-dem. Wählers im Kreise Zschopau-Marienberg.)

Warum hält nun der Anarchismus die staatliche Organisation für unvereinbar mit den Anforderungen eines konsequenten Individualismus?

Wir können uns bei der Beantwortung dieser Frage darauf beschränken, dies am Beispiel der parlamentarischen Demokratie zu illustrieren als derjenigen Staatsform, welche von allen dem Individuum die innerhalb des Staatsorganismus denkbar weitgehendsten Zugeständnisse macht, sofern sie die Teilnahme jedes einzelnen Bürgers an der Regierung ermöglicht. Der Demokratismus vertritt also die Auffassung, es käme zur Wahrung der Rechte des Individuums nur darauf an, die Reste früherer monarchisch-aristokratischer Regierungsformen zu tilgen und die reine „Volksherrschaft" zu etablieren. Alsdann löse sich der heutige Gegensatz zwischen dem

Digitized by Google

Staat, der Regierung als Herrschaftssubjekt und dem Volke als Herrschaftsobjekt in Identität beider auf.

Begriffliche Unmöglichkeit einer Volksherrschaft.

Gegen die Demokratie wendet der Anarchismus zunächst ein, dass der Begriff einer „Volksherrschaft" ein Nonsens sei, — eine Anschauung, der allerdings wohl beigepflichtet werden muss. „Es gibt keine Volkssouveränetät", sagt ein namhafter Staatsrechtslehrer*). „Da die Souveränetät nur ein Ausgestattetsein mit der obersten Gewalt, ein Befähigt- oder Berechtigtsein zum Machtentfalten, Handeln bedeuten kann, so setzt die Volkssouveränetät, buchstäblich genommen, eine Fähigkeit des Volkes als solchen voraus, Willensakte zu produzieren und zu betätigen. Gerade das aber muss als etwas logisch Unmögliches bezeichnet werden. Was im Staatsleben handelt, ist immer nur ein oberstes Organ, wenn es auch für die Gesamtheit der Einzelnen handelt. Das „Volk" bleibt die begrifflich zusammengefasste Summe der Einzelnen, die nur als Einzelne, nie als Gesamtheit handeln. Ein „Volk" hat bei strengem Sprachgebrauch die bereits erfolgte und in der Einsetzung der Verbandsorgane praktisch hervortretende Begründung des Staats schon zur Voraussetzung, insofern der Staat eben die auf Grund der politischen Organisation als Einheit gedachte Masse der Einzelnen und in diesem Sinn das Staatsvolk bedeutet. Wollte man aber das Volk, abgesehen von der staatlichen Organisation, als Einheit verstehen, so würde es sich erst recht als eine nur gedachte Einheit darstellen. Denn in diesem Sinne bedeutet das Volk lediglich die „Nation", d. h. einen sozialen Komplex, der (wie im Altertum die Inselgriechen, Festlandgriechen, Grossgriechen, — wie in der modernen Welt die im Deutschen Reich, in Österreich, der Schweiz lebenden Deutschen) durch Sitte, Sprache, Naturell, manche Kulturbedürfnisse mehr oder minder eng zusammengehalten wird. In diesem Sinne ist aber die Gesamtheit noch weniger befähigt, eine eigene Willensmacht zu entfalten, — in diesem Fall nicht einmal durch „Organe". . . . Hiernach könnte von einer „Volkssouveränetät" allenfalls nur im übertragenen Sinn . . . gesprochen werden, — nämlich da, wo ein aus dem Volk hervorgehendes Organ

*) Professor Dr. Richard Schmidt-Freiburg i. B. „Allgemeine Staatslehre", Bd. II, Lpz. 1901, S. 282 ff. — Vergl. zu diesem Kapitel ferner Moritz Rittinghausen „Die unhaltbaren Grundlagen des Repräsentativ-Systems", Köln 1869, und Prof. Dr. Platter-Zürich „Der Parlamentarismus" in der „Neuen Deutschen Rundschau", Märzheft 1896.

Digitized by Google

die Herrschaft im Staat als oberstes handhabt. Dies ist natürlich innerhalb einer Demokratie .... der Fall. Aber so verwendet, würde der Begriff seiner Eigenart völlig entkleidet..... Es ist im Grunde nur ein Wortspiel, wenn man die Regierung des demokratischen Staats als „souverän" bezeichnet, — denn dass die Regierungsgewalt höher ist, als die Tätigkeit der unteren verwaltenden Organe, liegt bereits in der Vorstellung, die wir mit dem Begriff der Regierung oder Zentralverwaltung verbinden".

Unzulänglichkeit des Parlamentarismus.

Ebenso wie der Begriff der Volkssouveränetät ist nun nach anarchistischer Auffassung auch der der Volksvertretung eine Fiktion; Es gibt keine „Vertretung" durch Mandanten, welche nach erfolgter Wahl an die Wünsche und Ansichten der Wähler nicht mehr gebunden sind, sondern nach völlig eigenem Ermessen zu handeln und stimmen haben. Die „Vertretung" setzt ein streng zu befolgendes bestimmtes Mandat voraus, derart, dass ein Abweichen davon ungültig wäre und das Mandat aufhöbe. Imperative Mandate sind aber mit dem Wesen des Parlamentarismus unvereinbar. Erstens würden damit die ganzen Beratungen sich erübrigen, zweitens können imperative Mandate unmöglich für hunderte von unvorhersehbaren Abstimmungen im Voraus erteilt werden, drittens wäre alsdann eine Einigung der Wähler völlig unmöglich, da den Einzelfällen der Gesetzgebung gegenüber sich die Interessen in ganz verschiedener Weise kreuzen und noch viel stärker kollidieren, als wenn es sich um Wahl einer allgemeinen Vertrauensperson handelt. In Wirklichkeit sind imperative Mandate auch überall gesetzlich ausgeschlossen. Die Deputierten sind somit nicht eine Volksvertretung, sondern ein Bruchteil eines Wahlherrschertums, dessen Majestät hoch über dem Volke tront, Gesetzgebungsbeamte, die mit mehrjähriger Kündigungsfrist angestellt sind und sich, sobald der Wahlkampf vorüber ist, an ihre Wähler nicht mehr kehren, geschweige denn, dass diese ein Einspruchs- oder Abberufungsrecht hätten. Der Parlamentarismus bedeutet also lediglich eine neue Art Beamtenherrschaft.

Die „Furcht vor dem Nichtwiedergewähltwerden" ist dabei kein zureichendes Korrektiv, da der Ausfall der Wahl von sehr anderen Umständen abhängt, als von der Art der Ausübung des Mandates: „Die Erfahrung beweist, dass die schlechtesten Abgeordneten die längste parlamentarische Laufbahn durchmachen; sie über-

Digitized by Google

leben den Sturz aller Ministerien und aller Regierungen".*) Im Gegenteil, die Aussicht auf die Neuwahlen übt nur schädigenden Einfluss aus, sofern sie den Deputierten veranlasst, die lokalen Kirchtumsinteressen seines Kreises, die Empfindungen einflussreicher Lokalgrössen, die Rücksicht auf die Stimmung der „Mitläufer", ja der ihm an sich feindlichen, aber für die Stichwahl ausschlaggebenden Parteien in den Vordergrund seiner Erwägungen zu stellen und überhaupt den niedrigen und törichten Instinkten der Masse zu schmeicheln.

Dafür, dass wirklich geeignete Persönlichkeiten ins Parlament kommen, bietet auch das freieste Wahlrecht nicht die geringste Gewähr: „Wie alles in dem Repräsentativsystem sind auch die Wahlen eine grobe Täuschung... Man kann entweder verlangen, dass der Wähler seine Stimme nach seiner persönlichen Überzeugung abgiebt und mithin selbst Kenntnisse, Talent, Festigkeit und Rechtschaffenheit des Kandidaten prüfe; — und dann verlangt man eine Unmöglichkeit. Um gut zu wählen, muss man den Kandidaten kennen; muss wissen, was er war, was er ist und was er in einem bestimmten Mittel sein wird; mit einem Wort, es ist eine Aufgabe zu lösen, die von einem Sterblichen nur höchst selten und nur durch Zufall gelöst werden kann. — Oder man fordert, dass sich der Wähler durch ein sogenanntes Wahlkomitee leiten lasse; — und dann hat man eben keine Wahl mehr, sondern nur eine Ernennung durch einen kleinen Kreis von Leuten, die sich mehr durch das eigene Interesse, persönliche Vorliebe oder Freundschaft, durch Neid, Leidenschaftlichkeit oder Abhängigkeitsverhältnisse jeder Art leiten lassen", während „die grosse Masse der Wähler wie eine Herde abstimmen muss, ohne den Kandidaten zu kennen". Die grosse Masse der Wähler wird deshalb durch die demagogischen Einwirkungen der Wahlagitation gewissermassen suggestiv dazu gedrängt, ihre Stimme für einen Kandidaten abzugeben, von dessen Persönlichkeit sie nichts näheres wissen, als was ihnen die Zeitungen und Wahlflugblätter in höchst einseitiger Darstellung über gewisse Ansichten und Eigenschaften desselben mitteilen, den sie aus eigenem Antrieb schwerlich für einen zureichenden Ersatzmann ihrer selbst halten und mit Wahrung ihrer wichtigsten Interessen betrauen würden. Und da es nun lediglich auf die Zusammenbringung einer grösstmöglichen Stimmenzahl an-

*) Rittinghausen d. a. O. (Derselbe ist übrigens nicht Anarchist, sondern befürwortet „die direkte Gesetzgebung durch das Volk". Seine Ausführungen gegen den Parlamentarismus enthalten aber die hauptsächlichsten Einwände, die auch der Anarchismus gegen diesen erhebt.)

Digitized by Google

kommt, so werden im Wahlkampf die demagogischsten Mittel angewendet, um möglichst zahlreiche Wähler zur Abgabe ihrer Stimme für den Kandidaten zu bewegen, den Gegner aber zu diskreditieren.

Unter gleichem Gesichtspunkt erfolgt denn auch die Auswahl des Kandidaten, soweit überhaupt sachliche Erwägungen dafür in Betracht kommen. Ausschlaggebend ist der suggestive Eindruck, den er auf die grossen Massen macht, und zwar in der einzig möglichen Art seines Bekanntwerdens im Kreise: in öffentlichen Volksversammlungen. In solchen den Beifall der Massen zu erringen, ist aber ein von staatsmännischer Begabung durchaus unabhängiges Talent, welches oft seichten und flachen Menschen, ja moralisch fragwürdigen Charakteren in hohem Masse zu eigen ist, während oft hervorragende geistige Männer nichts weniger als gute Volksredner sind. Deshalb führt jeder auf Wahlen beruhende Parlamentarismus mit Notwendigkeit dazu, dass ins Parlament nicht etwa die besten Staatsmänner oder überhaupt die geistig höchststehenden Männer kommen, sondern in erster Linie eine Fülle von Leuten, welche lediglich die Gabe haben, das Ohr der Massen zu finden, den Gegner gleichviel mit welchen oratorischen Mitteln abzuführen, überhaupt sich populär zu machen. Die Folge davon ist denn, dass auch das Parlament selbst zunehmend auf den Ton der Volksversammlung herabsinkt, dass die Reden dort zum Fenster herausgehalten werden und ernste Beratungen gar nicht mehr stattfinden, zumal die Abstimmung des einzelnen Deputierten doch durch Fraktionsbeschluss festgelegt und von Fraktionsinteressen dirigiert wird, sodass von gegenseitigem sich-überzeugen ohnehin keine Rede ist. Aus diesen Gründen haben auch die Deputierten gar kein Interesse mehr am regelmässigen Besuch der Parlamentsversammlungen und daher schreibt sich wieder die in allen Parlamenten der Welt zu konstatierende Kalamität der ständigen Beschlussunfähigkeit.

Weiter ist zu beachten: Der Deputierte soll Vertreter des Volkes als solchen, der Allgemeinheit sein, nicht der Interessen eines bestimmten Wahlkreises. Die Wahlen selbst aber erfolgen in kleinen Bezirken. „Je kleiner der Bezirk ist, desto grösser wird gewöhnlich der Unterschied zwischen der in ihm herrschenden öffentlichen Meinung und der des ganzen Landes sein“, die Lokalinteressen also die allgemeinen überwiegen, desto grösser wird aber gleichzeitig auch die Gesamtzahl der Deputierten, was wieder für den Charakter des Parlamentes von grossem Nachteil ist. Je grösser aber die Bezirke werden, desto winziger wird der Einfluss, den der einzelne Wähler

Digitized by Google

auf das Ergebnis der Wahl ausübt, desto geringer daher sein politisches Interesse; wie überhaupt der Einfluss des Individuums auf die Gesetzgebung durch Teilnahme an den Wahlen ein minimaler ist, während die fesselnde Kraft, die das Gesetz über ihn hat, unter allen Umständen gleich stark fühlbar bleibt.

Aber der Wahlmodus bedeutet auch weiterhin, sei das Wahlrecht beschränkt oder allgemein, praktisch eine verschleierte Oligarchie, eine Terrorisierung der grossen Masse zu gunsten gewisser kleiner Gruppen. Zum Verständnis dieses Gedankengangs muss ich ein praktisches Beispiel geben: Eine der Parteien unseres Reichstages erhielt bei den letzten Reichstagswahlen eine bestimmte Anzahl von Mandaten. Die Wahlkreise, welche diese in den Reichstag schickten, umfassten eine Bevölkerung von insgesamt 26215313 Personen, darunter 598983 Wahlberechtigte. Von den im ersten Wahlgang insgesamt abgegebenen 440935 gültigen Stimmen entfielen auf Kandidaten der betreffenden Partei nur 135818. Dieselben beherrschen also mit ihrem Votum eine etwa zwanzigmal so grosse Masse der Bevölkerung, als bestenfalls ihre Hauptansichten und Bestrebungen teilt, nämlich die über 26 Millionen Gesamtbevölkerung der betreffenden Kreise, die sie vertreten.

Im Parlament selbst aber wiederholt sich nun derselbe Vorgang (wenn er nicht gar, wie bei indirektem Wahlrecht, noch ein drittes Mal in Betracht kommt): Bei jeder Abstimmung ist es nur ein Bruchteil — und zwar, da selten alle, oft nur recht wenige Abgeordneten anwesend sind, zumeist nur ein relativ geringer Bruchteil — der Gesamtzahl von Delegierten, dessen Votum den Ausschlag dafür gibt, ob ein Gesetz zustande kommt oder nicht. De facto entsprechen also auch bei weitestgehender Demokratie die Gesetze nie dem „Gemeinwillen", nicht einmal dem der Mehrheit des Volkes, sondern bestenfalls dem eines kleinen Bruchteils, nämlich dem der Wähler derjenigen Abgeordneten, welche bei der Abstimmung die ausschlaggebende Majorität bildeten.*)

Auch die Proportionalwahl würde den Zustand nicht wesentlich ändern. Wenn sie die Schäden des Wahlkreissystems einigermassen zu paralysiren vermag, so treibt sie dafür die absolute Parteiherr-

*) Entscheidungen durch Abstimmung finden natürlich auch in den vom Anarchismus gebilligten freien Organisationen statt, haben dort aber insofern einen anderen Charakter, als das überstimmte Mitglied seine Mitgliedschaft aufkündigen kann, wenn es durch einen Majoritätsbeschluss seine Interessen dermassen verletzt fühlt, dass dies die Vorteile der Mitgliedschaft überwiegt; im Staate aber muss es bleiben und sich fügen.

Digitized by Google

schaft bis zur äussersten Grenze, sofern dann nur noch auf den Namen der Partei, auf die Worte ihres Programms gewählt und die Auslese der Kandidaten ausschliesslich in ihre Hand gelegt wird. Die Partei ist eine Folgeerscheinung des Parlamentarismus, der ohne sie aktionsunfähig ist, mit dem sie daher untrennbar verbunden ist. Sie ist die wahlpolitische Organisation des Volkes. Ihre gemeinsame Grundlage bildet das Parteiprogramm, auf dessen Schlagworte ihre Anhänger eingeschworen werden. Diesem Zwecke dient eine abhängige Parteipresse, deren Arbeit ein planmässiger Missbrauch der öffentlichen Nachrichtenverbreitung zur Verherrlichung der Partei und Diskretierung aller anderen ist. Die Parteiorganisation sorgt dafür, dass in das Parlament, überhaupt in alle einflussreichen Stellen, in die zentralen und provinzialen Parteiämter nur Personen kommen, die ergebene Gefolgschaft der Parteileitung und treue Anhänger ihres Programms sind. Schon heute sind die Parlamente grossenteils nur eine Clique von Parteibeamten. Die „Praktiker", aus denen sie sich der Idee nach zusammensetzen sollen, sind ausser Stande, den damit verbundenen enormen Ansprüchen an Zeit und Arbeit nachzukommen. So bildet sich mehr und mehr ein Stand von Berufspolitikern aus, die auf das Wohlwollen der Parteileitung angewiesen sind, sich ihr dienstbar und ergeben erweisen müssen und dafür von ihr das Monopol politischer Tätigkeit erhalten. Outsider können heute schon kaum mehr in ein Parlament hineingelangen, mindestens ohne Anschluss an eine Partei dort keine praktische Rolle spielen. Der Zwang der Parteiherrschaft ist somit ein zweites Hindernis, dass Männer mit Unabhängigkeitssinn, gediegener Bildung und weitem Blick in das Parlament hineinkommen. Infolgedessen wird denn auch die Rücksichtnahme auf die Parteiinteressen bald weit ausschlaggebender, als die auf das allgemeine Wohl, zumal die einzelnen Abgeordneten ausser stande sind, sachverständig über hunderte der komplizirtesten Fragen zu entscheiden, von denen sie, selbst wenn sie nicht „zumeist höchst mittelmässige Köpfe" wären, kaum einen kleinen Bruchteil angemessen beurteilen können, somit „eine Aufgabe übernehmen, welcher sie nach keiner Richtung hin gewachsen sind".

Die Mängel des Parlamentarismus, welche von seinen Anhängern auf gewisse äussere Umstände geschoben werden, — hier auf Diätenlosigkeit, dort auf schlechte Wahlkreiseinteilung, hier auf das Fehlen geeigneter Staatsmänner, dort auf unvollständige Durchführung der demokratischen Prinzipien, — sie sind in Wirklichkeit konstitutive Elemente der parlamentarischen Demokratie und von dieser nicht zu

Digitized by Google

trennen. Also ergibt sich, dass die parlamentarische Demokratie ein ebenso unzureichendes Mittel ist, gute und gerechte Gesetze zu machen, wie eine Aristokratie oder ein absolutes Fürstentum.

Unwert aller Gesetzgebung.

Aber auch selbst, wenn man den letztmöglichen Schritt zur „Volksherrschaft" tut und eine „direkte Gesetzgebung durch das Volk" einführen wollte, wie sie z. B. in der Schweiz durch Referendum und Initiative ja wenigstens innerhalb gewisser Grenzen in die Praxis zu übersetzen versucht worden ist, wird das Bild nicht günstiger. Es ist schlechterdings unmöglich, dass auch nur ein Bruchteil des Volkes die einzelnen Gesetzentwürfe dermassen durchzuarbeiten und in ihren Konsequenzen zu beurteilen, geschweige denn alle ihre oft unvorhergesehenen und ungewollten Folgen und Wirkungen zu berücksichtigen imstande ist, wie es zu diesem Zwecke der Fall sein müsste. Allgemeinpolitische Stimmungen, der Einfluss einzelner Persönlichkeiten, Bedenken und Rücksichten aller Art, die der Abstimmung vorhergehende Agitation, einseitige Artikel und Broschüren verwirren notwendigerweise die Köpfe und beeinflussen die Abstimmung; von der Tatsache, dass ein derartiger Modus nur für kleine Staaten mit relativ einfachen Verhältnissen durchführbar ist, noch ganz abgesehen*).

Ein Hauptirrtum ist es aber, anzunehmen, dass im Wege von Gesetzgeberei überhaupt irgend welche Übelstände sich beseitigen, irgend etwas Gutes sich erzielen lasse. Der Demokratismus sieht im Gesetz den Ausdruck des „Gemeinwillens" des Volkes. Ein Gesetz stellt sich aber niemals als Ergebnis des „Gemeinwillens" dar. Denn in Fällen, wo wirklich ein Gemeinwille vorhanden ist, bedarf es nicht erst eines Gesetzes, um ihn in die Tat umzusetzen; ein solches wird vielmehr nur erlassen, wo sich einem Bestreben starke gegnerisch interessierte Minoritäten entgegenstellen, die zum Gehorsam gezwungen werden sollen. Somit ist alle Gesetzgebung ihrem Wesen nach zunächst einmal unleidlicher Terrorismus.

Die natürliche Folge davon ist, dass die Tendenz der Gesetzgebung selbst stets den Wünschen der Majorität entspricht, bezw. einer Minorität, welche die ihr günstigen Gesetze durch ein ungerechtes Wahlrecht u. a. Massregeln durchzudrücken vermag, jedenfalls also

*) Ein Mittelweg, der m. W. noch niemals zur Diskussion gestellt ist, wäre ein indirektes Wahlsystem, bei dem die Gesamtheit der Wahlmänner für die jeweilige Legislaturperiode als ständiges Organ für Referendum, Initiative etc. fungierte. D. Verf.

Digitized by Google

derjenigen Gruppe der Bevölkerung, welche z. Z. de facto die Macht in Händen hat. Die von dieser geschaffenen Gesetze richten sich demgemäss grundsätzlich gegen die Fortschritte der Kultur, sofern diese die überkommenen Machtverhältnisse bedrohen; sie üben also grundsätzlich eine schädliche Wirkung aus, da sie — wenngleich ausserstande, die natürliche Entwicklung auf die Dauer aufzuhalten, — deren Träger vexieren und schädigen. Hieraus ergibt sich die Wertlosigkeit aller Gesetzgebung. Die bestehenden Gesetze haben eine viel geringere faktische Wirkung, als man gemeinhin annimmt, denn regelmässig verstehen es die wirtschaftlich, politisch etc. herrschenden Gruppen, Gesetzesbestimmungen, welche sich gegen ihre Interessen richten, mehr oder weniger illusorisch zu machen, während die unterdrückten Schichten nicht die Kraft besitzen, Gesetze, welche ihre Interessen wahrnehmen, zu rigoroser Durchführung zu bringen.

Anders ausgedrückt heisst das: Erst der durch faktische Macht gewonnene Einfluss einer Gruppe ermöglicht ihr, Gesetze zu Stande zu bringen, die ihren Interessen dienen. Durch Gesetzgebung eine solche Machtstellung künstlich herbeiführen zu wollen, heisst das Pferd am Schwanz aufzäumen. (Die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands wäre danach nur ein Symptom, eine Folge der Machtstellung, welche sich die Arbeiterschaft wirtschaftlich bereits errungen hat; wo dies nicht der Fall ist, gibt es entweder keine sozialpolitischen Bestrebungen oder die Gesetze bleiben wirkungslos auf dem Papier stehen, wie in Russland. Umgekehrt ergeben sich ihre Wirkungen auch ohne ausdrückliche Gesetzgebung, wo die wirtschaftliche Entwicklnng die Arbeiterschaft zu genügender Macht gebracht hat, wie in England und der amerikanischen Union.) Die faktische Gewalt ist alles, das formale Recht nichts. Gesetze sind nicht Ursachen, sondern Folgeerscheinungen der Macht der herrschenden Gruppe. Die Gesetzgebung, der Staat sind nur ein Mittel zur Unterdrückung der ohnehin benachteiligten Schichten, können demnach niemals ein Mittel ihrer Befreiung werden. Deshalb sagt Stirner: „Was Du zu sein die Macht hast, dazu hast Du das Recht. Ich leite alles Recht und alle Macht aus mir her; ich bin zu allem berechtigt, dessen ich mächtig bin . . . . Wer die Gewalt hat, der steht über dem Gesetze . . . Gewalt geht vor Recht, und zwar — mit vollem Rechte".

Politik und Korruption.

Zu alledem kommt nun endlich eine unvermeidliche Begleiterscheinung des Staates, die sich, wie auf die staatliche Bureaukratie,

Digitized by Google

so bei parlamentarischem Regime auch auf das Parlament erstreckt: die Korruption, d. h. der Missbrauch politischen Einflusses znr Förderung privater Interessen. Die politische Macht, die Einwirkungsmöglichkeit auf die Gestaltung der Gesetze, der persönliche Einfluss auf andere einflussreiche Männer, die genaueren und früheren Informationen, die Aussichten, durch Nachgiebigkeit, Schweigen, Rücksichtnahme im richtigen Moment sich Vorteile aller Art verschaffen zu können etc., bringt jeden, der irgend einen höheren oder niedrigeren Platz auf der Stufenleiter der politischen Karriere errungen hat, über kurz oder lang in einen Komplex von Kollisionen zwischen seinen persönlichen Interessen einerseits und der peinlichen Wahrung der ihm anvertrauten Volksinteressen bezw. seinen Überzeugungen andererseits: „Der eine streicht den hohen Sündenlohn einer Konzession ein, der andere bringt sich selbst in ein höchst erträgliches Amt oder beglückt den Staat dadurch, dass er einem halben Dutzend unfähiger Verwandten zu guten Anstellungen oder fetten Lieferungen verhilft . . . Selbst der ehrliche Mann wird dort sehr häufig seine Überzeugungen verleugnen. Geht der Proletarier, welcher Abgeordneter wird, nicht ebenfalls einem höheren Stande über? Hat er nicht den Fuss im Steigbügel und kann er nicht jeden Augenblick, wenn er das Geschick dazu hat, hoch zu Ross sitzend die Jagd nach dem Glück beginnen und zu gutem Ende führen? . . Es gibt Versuchungen, denen man die Menschen nicht aussetzen muss, wenn man sie nicht unterliegen sehen will".

Das fatale Bild der politischen Korruption bleibt freilich aus naheliegenden Gründen dem Fernerstehenden in der Regel verborgen, ausser wenn einmal ein grosser politischer Skandal, wie der Wiener Türkenlosschwindel, die Panama-Affäre oder der Banca Romana-Prozess ein Stück des Sumpfes bloslegt.

Doch ist es eben ein Widerspruch in sich selbst, dass man die Allgemeininteressen durch Privatinteressenten vertreten lassen will: „Wären beide übereinstimmend, so bedürfte es des Staates nicht, weil Friede und Gerechtigkeit von selbst überall herrschen würden; sind sie es nicht, so verbietet die Logik, der Gruppierung von einigen hundert Sonderinteressen .... ein Gesetzgeberrecht zuzugestehen und diesem letzteren die Pflege des allgemeinen Wohles zu überweisen".

Wer deshalb wirklich die Wohlfahrt der Gesamtheit und die Freiheit des Individuums erzielen will, muss nicht danach streben, die politische Macht für sich und seine Gesinnungsgenossen zu gewinnen, sondern umgekehrt, die politische Macht als solche, einerlei, in wessen Händen sie sich zur Zeit befindet, zu vernichten.

Digitized by Google

Der Anarchismus und die Kulturaufgaben.

„Dort, wo der Staat aufhört, da beginnt
erst der Mensch, der nicht überflüssig ist."
Fr. Nietzsche.

Wie denkt sich der Anarchist nun das Leben der menschlichen Gesellschaft ohne das einigende Zwangsband des Staates?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir auf die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens kurz eingehen und untersuchen, inwiefern ihre Funktionen ohne staatlichen Zwang möglich gedacht werden können.

Recht und Gericht.

„Des Staates Betragen ist Gewalttätigkeit und seine Gewalt nennt er Recht, die des Einzelnen Verbrechen".
Max Stirner.

Das normative Recht zerfällt begrifflich in zwei grundsätzlich verschiedene Abteilungen: das öffentliche und private Recht. Ulpian definiert sie so: „Publicum jus est, quod ad statum rei Romanae spectat, privatum, quod ad singulorum utilitatem", d. h.: Das öffentliche Recht hat zum Zweck die Wahrung der Integrität des Staates, das private den Schutz der Individualinteressen. Zu ersterem rechnet man das Staats- und Verwaltungs-, Völker-, Kirchen-, Prozess- und Strafrecht. Das Staats- und Verwaltungsrecht regelt die innere Organisation des Staates, das Völkerrecht sein Verhältnis zu anderen Staaten, das Kirchenrecht sein Verhältnis zur Kirche, soweit diese als öffentliche Institution anerkannt ist. Es leuchtet ein, dass diese Gebiete des öffentlichen Rechtes mit dem. Fortfallen des Staates ohne weiteres überflüssig bezw. gegenstandslos werden. Etwas näher eingehen müssen wir nur auf das Straf- und Prozessrecht.

Das Strafrecht ist sozusagen der eigentliche innerste Kern des Rechts. Hier tritt der Staat persönlich und direkt dem Individuum mit dem Schwert in der Hand entgegen und sagt: Das sollst du tun, jenes sollst du lassen. Ich befehle es dir, begründen brauche ich meinen Willen nicht. Wenn du mir nicht gehorchst, breche ich deinen widerstrebenden Willen und füge dir kraft meiner überlegenen Gewalt ein Leid zu, dessen Inhalt zwar mit deiner Tat oder Unterlassung in keinem sachlichen Zusammenhang steht, jedoch das Rachegefühl befriedigt und andere vom Ungehorsam abzuschrecken geeignet ist. Die Unterdrückung des Individuums durch den Staat ist im Strafrecht „stabiliert wie ein rocher de bronce". Darum ist

Digitized by Google

es eine derjenigen Positionen, gegen welche der Anarchismus in allererster Linie Sturm läuft.

Wie soll nun aber die Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Organisation irgend welcher Art, ja die Aufrechterhaltung der Kultur überhaupt möglich sein, wenn das Strafrecht nicht sie und jeden Einzelnen schützt gegen die gemeingefährlichen Handlungen derjenigen Individuen, die wir heute als Verbrecher bezeichnen? Hierauf wird folgendes erwidert: Es ist unwahr, ein verhängnisvoller Irrtum, den der Staat uns in seinem Interesse einredet, dass das Strafrecht dem Schutze der Kulturgüter oder gar dem der individuellen Interessen diene. Das Strafrecht schützt ausschliesslich die Integrität derjenigen Institutionen und Verhältnisse, welche die konstitutiven Elemente der Herrschaft des Staates bilden. Nach ihrer Wichtigkeit für diesen Zweck, nicht etwa für Kultur- und Individualinteressen ist die Strafdrohung gestaffelt, und es ist nur Zufall, wenn ihr Schutz teilweise mit dem von Kulturgütern zusammenfällt. Handlungen, die vom Standpunkt des Individuumus aus unter moralischem Gesichtspunkt als selbstverständliche Freiheiten anerkannt werden müssen (wie etwa das Spielen in auswärtigen Lotterien) oder gar als ehrenhaft, (man denke etwa an das Duell, an manche Erscheinungen unter dem Sozialistengesetz oder dem Kulturkampf) brandmarkt der Staat, wenn seine Interessen dadurch verletzt werden, als gemeine Verbrechen und belegt sie mit schwerer Strafe. Um andere wieder, die als schädlich und kulturschädlich anerkannt sind, kümmert er sich nicht, weil sie seine Interessen nicht verletzen, — man denke etwa an gewisse sexuelle Laster, gewisse Formen der wirtschaftlichen Ausbeutung, Bruch des Eheversprechens, Missbrauch der elterlichen Erziehungsgewalt, der eheherrlichen Gewalt, Verbreitung von Aberglauben, grobe Undankbarkeit, Verlogenheit u. a. m.

Der Staat selbst ist es, der durch seine Strafgesetze erst die Fussangeln legt, über welche stolpern er nachher als „Verbrechen“ brandmarkt und durch Strafe rächt, der durch Knebelung der individuellen Freiheit vom Tage der Geburt an bis zum Augenblick des Todes das naturgemässe Ausleben der Persönlichkeit verhindert und dadurch die natürlichen Triebe degenerieren lässt, der durch künstliches Schaffen unzähliger Interessenkollisionen zwischen den einzelnen Individuen untereinander und zwischen jedem von ihnen und dem Staat bezw. den von ihm sanktionierten Institutionen das „Verbrechen“ geradezu züchtet. Sein Fortfallen allein würde demgemäss die überwiegende Mehrzahl der Verbrechen aus der Welt

Digitized by Google

schaffen. Denn heute ist das Verbrechen ein notwendiges Produkt der sozialen und politischen Verhältnisse, deren verhängnisvollen Einflüssen regelmässig ein gewisser Bruchteil der lebenden Individuen — und nicht die minderwertigsten — erliegen, während in einer anarchistischen Gesellschaft das Verbrechen nur noch als seltene Degenerationserscheinung auftreten würde.

Ferner aber bestreitet der Anarchist, dass die Strafe überhaupt geeignet ist, das Vorkommen von Verbrechen zu vermindern: Der Verbrecher, der im Affekt handelt, denkt überhaupt nicht an die Strafe, und der, welcher wohlüberlegt handelt, glaubt stets mit Sicherheit, sein Unternehmen so angelegt zu haben, dass er nicht entdeckt wird oder vom Gesetz nicht fassbar ist. Wohl aber ist die „Bestrafung" das sicherste Mittel, ihn für sein ganzes weiteres Leben lang auf den Weg des Verbrechens zu verweisen und ihn für immer zum unversöhnlichen Feinde der Kulturgesellschaft zu machen, statt ihn zu bessern, zu belehren und zu einem nutzbringenden Gliede der Menschheit werden zu lassen.

Dass ein Individuum, welches durch kulturwidrige Handlungen für seine Mitmenschen gemeingefährlich wird, erwarten muss, dass diese sich gegen die von ihm drohenden Gefahren schützen, ist selbstverständlich; und ebenso wie gegen die Gefahr von Wasser und Feuer, von Seuchen und wilden Tieren werden die Menschen sich auch gegen die von Lustmördern oder gewohnheitsmässigen Brandstiftern drohenden zu schützen wissen, indem sie diese in irgendwelcher Form unschädlich machen. Aber einmal wird man sich dabei bewusst bleiben, dass man es nicht mit verabscheuungswürdigen Bösewichtern zu tun hat, sondern mit bedauernswerten Kranken, Entarteten oder durch Elend und Verleitung Verkommenen. Man wird sie deshalb zu heilen versuchen und schlimmstenfalls in möglichst milder Form separieren, nicht aber ihnen ein Leid zufügen, welches mit ihrer Tat ausser jedem sachlichen Zusammenhang steht. Und andererseits ist für die Ausübung solchen Selbstschutzes gegen gemeingefährliche Kranke nicht die staatliche Organisation mit ihrem ganzen Apparate von Justiz- und Polizeibeamten, von Gesetzbüchern und Prozessordnungen notwendig, sondern eine gute ärztliche etc. Organisation hinreichend, zumal deren Hauptaufgabe in der Vorbeugung, will sagen in der Verhütung der Entartung eines Menschen zum „Verbrecher" zu liegen hätte.

Einen vollständig anderen Charakter trägt nun das Zivilrecht. Seine Beziehungen bestehen nicht zwischen Individuum und Staat,

Digitized by Google

sondern zwischen den einzelnen Individuen selbst. Demgemäss ist es sozusagen nur ein hypothetisches Recht; der Staat tritt hier nur subsidiär in Tätigkeit, d. h. nur soweit die Individuen sich seiner freiwillig bedienen, ihn zu Hilfe zu rufen. Wenn nämlich zwei Personen über das Bestehen oder über Art, Umfang und Inhalt von Ansprüchen und privaten Verpflichtungen zwischen ihnen in Widerspruch geraten und sich nicht in Güte einigen können, so stellt der Staat, um eine seine Autorität gefährdenden Selbsthilfe auszuschliessen, auf Wunsch der Beteiligten seine Organe zur Verfügung, um eine unparteiische Entscheidung über die Sachlage herbeizuführen und auf weiteren Wunsch des Berechtigten diesem auch faktisch zu seinem Recht zu verhelfen, d. h. nicht etwa um — wie im Strafrecht — durch Zufügung eines Leids ihm eine psychische Genugtuung zu verschaffen, sondern um die geschuldete Leistung oder Unterlassung, soweit es sich ermöglichen lässt, gewaltsam zu erzwingen. Damit alle Staatsbürger gleich von vornherein im Klaren sind, wie weit eingegangene Verpflichtungen mit Hilfe staatlicher Machtmittel erzwungen werden können, stellt der Staat hierfür im Privatrecht bestimmte Normen auf und sagt: Auf Grund der Tatbestände A, B, C erkenne ich die Ansprüche und Verpflichtungen a, b, c als solche an, für deren Realisierung ich gewünschtenfalls euch meine Organe zur Verfügung stelle. Ob du A oder B tust und ob du deinen daraus erwachsenden Verpflichtungen nachkommst, ist mir gleichgiltig. Du sollst aber wissen, dass, wenn dein Kontrahent dann meine Hilfe anruft, ich ihm diese zu teil werden lasse.

Wie stellt sich hierzu der Anarchismus? Dass der Kreis der Ansprüche und Verpflichtungen zivilrechtlicher Natur mit dem Staate zugleichfortfallen, ist natürlich ausgeschlossen. Auch eine kollektivistische oder kommunistische Wirtschaftsordnung würde noch einen immerhin beträchtlichen Teil derselben übrig lassen und sogar wahrscheinlich eine Reihe neuer Rechtskomplexe schaffen. Endlich beruht ja der ganze Anarchismus auf der Grundregel der Heiligkeit des Vertragsschlusses, dessen Erfüllung sichergestellt sein muss. Er vertritt nun aber die Anschauung, dass die Rechtsprechung ebensogut, ja sogar besser durch andere Stellen als durch staatliche Organe und auf Grund gesetzlicher Normen erfolgen kann, die Befolgung der Rechtssprüche aber durch andere Momente mindestens ebenso gesichert ist, als durch den Zwang der staatlichen Gewalt.

Schon heute gibt es eine grosse Gruppe von Ansprüchen und Verpflichtungen, welche wohl zwischen den beteiligten Individuen

Digitized by Google

selbst anerkannt und mit seltenen Ausnahmen pünktlich befolgt wird, nicht aber vom Staate, der demgemäss auch seine Unterstützung für die Geltendmachung dieser Art von Ansprüchen nicht leiht. Hierher gehören einmal die zu jeder Zeit in gewissem Umfang vorhandenen Rechtsgebiete, deren Entstehung erst jungen Datums ist, über welche daher eine Gesetzgebung noch nicht eingetreten ist, wie bis vor kurzem und in manchen Staaten noch heute der Geschäftsverkehr in Warrants, Checks etc., die ganzen durch die Kartelle und Trusts neu geschaffenen Rechtsbeziehungen zwischen den beteiligten Unternehmern u. a. m.; ferner das ganze Gebiet der sogenannten Usancen (Geschäftsgebräuche), welche wohl als Interpretationsmittel mit herangezogen werden können, nicht aber selber etwa ein Gewohnheitsrecht im gesetzlichen Sinne bilden. Auf allen diesen Gebieten sind schon heute die beteiligten Kreise durchaus auf „Treu und Glauben" angewiesen, und das Bewusstsein, dass eine Verletzung von Treu und Glauben den illoyalen Geschäftsmann im Kreise seiner Verkehrsgenossen unmöglich machen, dass niemand mit einem solchen wieder ein Geschäft abzuschliessen geneigt sein würde, genügt im allgemeinen, um die Wahrung dieser Rechtskomplexe, die eigentlich also kein „Recht" sind, zu sichern. Des Weiteren gehört hierher das ganze grosse Gebiet der Konventionalregeln, deren Verletzung entweder eine Erzwingung ohnehin nicht gut zulässt oder aber auch zu bedeutungslos vom Standpunkt des Staates aus ist, als dass es sich lohnte, den Apparat der Staatsgewalt zu ihrer Wahrung aufzubieten; man denke etwa an die zahllosen Postulate des Anstandes, der guten Sitte, der gesellschaftlichen Formen etc., wie die Einhaltung eines Eheversprechens gegenüber dem verführten Mädchen, die häusliche Erziehung der Kinder u. s. w. Die Gewohnheit, die Macht der Sitte, die Furcht in üble Nachrede zu kommen oder durch Verletzung der vorgeschriebenen und üblichen Regeln selber gesellschaftliche u. a. Nachteile zu erfahren, erweist sich selbst in solchen Fällen zumeist als ein hinreichender Zwang, wo ihre Erfüllung dem Individual-Interesse zuwiderläuft. Wir kennen sogar eine ganze Reihe von Spezialfällen, wo der Staat ausdrücklich seine Unterstützung verweigert, ja die Erfüllung jener Forderungen mit Strafe belegt, und trotzdem die Macht der Konvention und die Furcht vor den gesellschaftlichen etc. Konsequenzen ihrer Verletzung sich als stärker erweist. Man denke etwa an die Gewährung von Satisfaktion, die Bezahlung von Spielschulden, neuerdings in Deutschland auch das Recht des Differenzeinwandes u. drgl. m.

Digitized by Google

Auf diesen Tatsachen fusst der Anarchismus. Er rechnet damit, dass diese Form des indirekten Zwanges vermittelst der Furcht vor den natürlichen Konsequenzen eines gegen Treu und Glauben verstossenden Verhaltens, der Einfluss der öffentlichen Meinung und die Erwägungen des gesunden Menschenverstandes genügen werden, um die Menschen auch bei Abwesenheit direkter staatlicher Zwangsmittel zur Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten zu veranlassen, bezw. die geringe Anzahl der Treu und Glauben verletzenden so zu isolieren und brandmarken, dass sie damit relativ unschädlich würden, zumal in einem Zustand weitestgehender persönlicher Freiheit ohnehin die scharfen Interessenkonflikte, denen der einzelne heute auf Schritt und Tritt unterworfen ist, zum allergrössten Teil in Wegfall kommen würden. Er verwirft also nicht gerade das Recht an sich, aber das Gesetzesrecht zu Gunsten des Gewohnheitsrechtes und die staatliche Rechtsvollstreckung zu Gunsten einer auf wohlverstandenem Selbstinteresse beruhenden freiwilligen Rechtsbefolgung. Er betont dabei insbesondere den Vorzug des Gewohnheitsrechts, sich allen Veränderungen der realen Verhältnisse schnell anzupassen, lokale und territoriale Differenzen zu berücksichtigen, seine Geltung auf bestimmte Schichten und Personalgruppen beschränken zu können, während das Gesetz, auch wo es sachlich das Richtige trifft, stets schematisch und stets für den Gesamtstaat gilt, seine Änderungen lange Interessenkämpfe und Aufbieten eines umständlichen Apparates erfordern, seine Verfolgung einen gewaltigen Stab von Beamten in Bewegung setzt, die — wie jede Bureaukratie — den praktischen Verhältnissen der Lebensgebiete, deren Einzelfälle sie zu behandeln haben, völlig fern stehen und deshalb ohnehin schon in zahlreichen Fällen auf die Mitwirkung von Sachverständigen und Laienrichtern angewiesen sind. Dazu kommt die Starrheit des Gesetzes, die den Richter zwingt — im Straf- wie im Zivilrecht — oft ein Urteil auszusprechen, welches seinen eigenen Überzeugungen nach in Anbetracht des besonderen Falles zu hart oder zu milde ist, noch häufiger aber dem naiven, instinktiven Rechtsbewusstsein des Volkes widerspricht.

Das führt uns zugleich auf das letzte Gebiet des Rechts, das Prozessrecht. Es ist selbstverständlich, dass auch in einer anarchistischen Gesellschaft zahlreiche Fälle vorkommen müssten, wo ein Rechtsstreit zwischen zwei Rechtssubjekten entsteht, nicht deshalb weil der eine von beiden böswillig ist — das ist ja überhaupt weitaus die Minderzahl der Prozessfälle — sondern weil beide über die Tragweite, über Inhalt und Umfang der zwischen ihnen bestehenden

Digitized by Google

Ansprüche und Verpflichtungen verschiedener Auffassung sind. In allen diesen Fällen ist und bleibt natürlich eine Entscheidung von neutraler Stelle aus unerlässlich. Diesem Zwecke aber sollen nicht staatliche Beamte mit einseitig gesetzesrechtlicher, formaler Vorbildung dienen, wie heute, sondern Praktiker und Sachverständige aus dem Verkehrs- und Interessenkreise der Beteiligten. D. h. der Anarchismus will grundsätzlich an Stelle der staatlichen Gerichtsbehörde den Schiedsspruch ad hoc gewählter Vertrauensmänner der Parteien setzen, ein Schiedsgericht, das sich vom Staatsgericht vornehmlich noch dadurch unterscheidet, dass es lediglich der Rechtsprechung dient, ohne sich um die Vollstreckung der Entscheidung oder des Vergleichs zu kümmern, und dass es, weil nicht auf formalem Gesetz, sondern lediglich auf dem Sachverständnis und dem persönlichen Rechtsgefühl fussend, in der Lage ist, ausschliesslich nach „Billigkeit" zu entscheiden, somit „gerechtere" Entscheidungen zu fällen, als die staatliche Justizbehörde. Diese Schiedsgerichte entscheiden damit nicht nur formal über den Tatbestand, sondern auch materiell über das Recht selbst, sie würden nicht blos Recht auslegen, sondern Recht schaffen; aber ein Recht, das nicht die Sanktion einer Herrschaft bedeutet, sondern aus dem „Gerechtigkeitsgefühl des Volkes" fliesst, somit nicht Unterdrückung der Freiheit und Gerechtigkeit zugunsten der herrschenden Schicht bedeutet, sondern mit der Freiheit und Gerechtigkeit identisch ist.

Volkswirtschaft.

„Das Privateigentum lebt von der Gnade des Rechtes".
Max Stirner.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, hat der Anarchismus zum Wirtschaftsleben keine prinzipielle Stellungnahme; er hat als rein politische Bewegung kein ökonomisches, sondern nur ein politisches Programm. Auf die Wirtschaft übertragen besagt dieses nur: Ausschliessung des Staates aus dem Wirtschaftsleben. Soweit steht also der Anarchismus den Bestrebungen der Sozialdemokratie direkt feindlich gegenüber und nähert sich eher liberalen Anschauungen.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Bekämpfung staatlicher Einmischung in das Wirtschaftsleben hat der Anarchismus streng genommen keine einheitlichen Anschauungen und Forderungen wirtschaftlicher Natur. Wie bereits erwähnt, finden sich unter den anarchistischen Theoretikern Anhänger des vollen Privateigentums

Digitized by Google

neben extremen Kommunisten. Gegenüber dem Hinweis auf die verhängnisvollen Konsequenzen, welche das liberale Prinzip des laisser faire et laisser passer doch unbestreitbar gezeitigt hätte, antwortet der Anarchist, soweit er Anhänger des Privateigentums ist, dass diese Schäden nicht aus dem Privateigentum an sich entsprängen, sondern nur aus der unverhältnismässigen Begünstigung, Beschützung und einseitigen Machtstärkung, welche demselben bei staatlicher Organisation durch die Staatsgewalt zuteil werde, nach deren Fortfallen sich aus dem freien Zusammenwirken der Interessen schon die richtige Mittellinie ergeben werde. Dass es lediglich der Staat ist, welchem die schädlichen Auswüchse des Privateigentums zur Last fallen, werde klar, wenn man sich einmal vorstellte, was geschehen würde, wenn ein Mensch eine rechtlich herrenlose Sache zu seinem Privateigentum zu machen versuchen würde. Man setze den Fall, jemand zäune ein Stück des freien Weltmeeres ein und erkläre es als sein Eigentum, auf welchem er keinem andern zu baden, fischen etc. erlaube. Solange kein anderes Interesse dadurch verletzt wird, mag er es als Eigentum behandeln; aber solange schadet ja auch dieses Privateigentum niemandem. Mit dem Augenblick aber, wo andere ein Interesse an der Benutzung dieses Stückes gewinnen, wird es ihm — gegenüber der Masse der Gegeninteressenten, welche an der Herrenlosigkeit dieses Stückes interessiert sind — einfach unmöglich sein, die Konsequenzen seines „Privateigentums“ durchzusetzen, weil ja keine Staatsgewalt da ist, die ihm hierfür Staatsanwälte, Polizei und Militär zur Verfügung stellt. Also mag doch Privateigentum, wo es unschädlich oder vielleicht gar nützlich ist, ruhig bestehen; dafür, dass es keine die Interessen der Mitmenschen verletzenden Wirkungen ausübt, sich nicht zu einer sozialschädlichen Institution auswächst, kein Missbrauch damit getrieben wird, sorgt automatisch die einfache Tatsache, dass parallel mit solcher Ausartung die Zahl und das Gewicht der Gegeninteressen wächst und keine staatliche Gewalt mehr für den „Schutz der wohlerworbenen Rechte immerdar“ Sorge trägt.

Andererseits hindert der Anarchismus seine Anhänger nicht, sich zum Kollektivismus oder Kommunismus zu bekennen.

Der sozialistische Anarchist rechnet also mit dem Übergang der Produktionsmittel aus der Hand des Privatkapitalisten in die Leitung der „Gesellschaft“, aber wohlverstanden nicht in die des Staates, d. h. der autoritativen Organe ihrer militärisch-politischen Organisation, sondern in die einer besonderen wirtschaftlichen

Digitized by Google

Organisation derselben. Ich will versuchen, das mit der Terminologie unserer Volkswirtschaft verständlich zu machen.

Als „kapitalistisches" Wirtschaftssystem bekämpft der Sozialist diejenige ökonomische Ordnung, in welcher die Produktion erfolgt durch ein Zusammenwirken zweier verschiedener Bevölkerungsklassen mit entgegengesetzter Interessenrichtung: der Produktionsmittelbesitzer — „Kapitalisten" —und der Lohnarbeiter — „Proletarier" —, und zwar zum Zwecke der Profiterzeugung für den Kapitalisten auf Grund des Rechtes der freien Konkurrenz. Demgegenüber will die Sozialdemokratie die Leitung der Produktion — also die heutige wirtschaftliche Funktion des „Kapitalisten" — in die Hände des Staates gelegt sehen, dessen Organisation gleichzeitig, um dem Missbrauch dieser Leitung vorzubeugen, eine konsequent demokratische werden soll. Damit würde also an Stelle der Konkurrenz das Staatsmonopol, an Stelle der spekulativen Produktion zwecks Privatgewinn die zur Deckung des statistisch festgestellten Bedarfs der Staatsbürger treten und der Arbeiter aus einem Privatangestellten zum Beamten des Staates werden, demgegenüber er als Konsument Anspruch auf Verabfolgung eines seinem Arbeitseffekt entsprechenden Quantums an Gebrauchsgütern hätte.

Wie jedes Eingreifen der Staatsgewalt in die Volkswirtschaft, so perhorresziert der Anarchismus nun aber bedingungslos deren „Verstaatlichung", da diese nicht nur ein bedenklicher Eingriff in die freie Bewegung des Individuums wäre, sondern überdies dem Staate eine ganz gewaltige Stärkung seiner Machtstellung verleihen, zu der heutigen militärisch-politischen noch die — zweifache! — wirtschaftliche Abhängigkeit des Individuums vom Staate (als Produzent und als Konsument) fügen würde. Ganz abgesehen von den Nachteilen, welche die wirtschaftliche und technische Entwicklung durch die Schwerfälligkeit der bürokratischen Beamtentätigkeit gegenüber der geschmeidigen Assimilationsfähigkeit des freien Individuums, die unvermeidliche Tendenz zu fiskalischer Ausbeutung des gegebenen Monopols, die schematische Verknüpfung der wirtschaftlichen Leitung mit dem Territorium des Staates bezw. seine Unterverbände etc. erleiden würde.

Wie denkt sich der Anarchismus nun aber eine sozialistische Wirtschaftsordnung ohne Staat?

Stellen wir uns vor, die Gewerkschaft der Metallarbeiter umfasse nicht nur die Gesamtheit der Arbeiter dieser Branche, sondern sei auch im gemeinschaftlichen Besitz sämtlicher Anteilscheine der in

Digitized by Google

Frage kommenden Etablissements dieses Erwerbszweiges, so wäre einleuchtenderweise diese Form des Produktionsprozesses gleichfalls eine sozialistische, ohne dass der Staat damit etwas zu tun hätte. Eine solche freie Vereinigung von Produktionsmittelbesitz und Arbeit aber sieht der Anarchismus nun angebahnt in den Konsumvereinen, die den eigentlichen Keim der Zukunftswirtschaft und die Grundlage ihrer Organisation bilden: Der Konsumverein bietet bekanntlich eine ausserordentlich sichere und zuverlässige Grundlage für die Vorausberechnung des künftigen Bedarfs. Die an sich grosse Einheitlichkeit des durchschnittlichen Bedarfs an den Konsumartikeln des Alltags, selbst seiner regelmässigen Schwankungen nach Jahreszeit etc., und die Sicherheit, welche die Ziffer der eingeschriebenen Mitgliederzahl gewährt, verleiht dem Konsumverein eine so zuverlässige Kalkulationsbasis, wie sie kein auf wirtschaftliche Spekulation gegründetes Geschäft je erlangen kann. Unter diesen Umständen ist es dem Konsumverein, wenn er erst über einen ausreichenden treuen Mitgliederstamm verfügt, heute schon ohne ernstliches Risiko möglich, viele Artikel seines Umsatzes in eigener Regie herzustellen. Die Basis für die Bildung solcher „Konsumproduktivgenossenschaften“ erweitert sich noch, sobald die einzelnen Konsumvereine grösserer territorialer Gebiete oder ganzer Länder sich zu „Grosseinkaufsgenossenschaften“ verbinden, wie dies in England, Deutschland, der Schweiz u. a. bereits geschehen ist. Namentlich in England ist die Eigenproduktion der vereinigten Konsumvereine schon ziemlich stark: „Sie haben meistens Bäckerei, Schlächterei und Schuhreparaturwerkstätte, zum teil auch eigene Farmen zur Gemüseproduktion und Molkereien für die Butterproduktion. Vielfach lassen sie auch im eigenen Betrieb Konfektionswaren, hin und wieder sogar Schuhwaren herstellen. Neuerdings beginnen sie mehr und mehr, ihre gewaltigen Kapitalmassen zum Bau von Wohnungen für ihre Mitglieder zu verwenden. Die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft hat Dutzende der grössten Fabriken und Mühlen, vor allen Dingen Kornmühlen, Konfektionsfabriken, Schuhwarenfabriken, Konserven- uud Konfiturenfabriken, Seifen- und Holzbearbeitungsfabriken. Sie besitzen gemeinsam ... das grösste Teehandlungsgeschäft der Welt und haben zwei grosse Teeplantagen auf Ceylon errichtet. Sie haben eigene Einkaufshäuser in Deutschland, Dänemark, Frankreich, Kanada, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Australien, dazu eine Exportschlächterei in Dänemark, und verfrachten auf sieben eigenen Schiffen die aus Produktions-

Digitized by Google

ländern eingeführten Waren. Die Zahl der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter beträgt rund 100000. Neuerdings beschloss eine Konferenz schottischer Genossenschaften, ... grosse Landgebiete in Kanada und anderen Kolonien zu erwerben, um dort Getreide und Obst zu erzeugen und Schlachtvieh zu züchten".*)

Es leuchtet bei einigem Nachdenken ein, dass die Produktion solcher Konsumproduktivgenossenschaften auf einem grundsätzlich anderen Prinzip beruht, als die im heutigen Wirtschaftsleben übliche Produktion. Letztere erfolgt erstens auf Spekulation für den im Konkurrenzkampf stets neu zu erobernden unbekannten Absatzmarkt und zweitens zu Zwecken des privaten Profites, erstere dagegen auf blosser Kalkulation für den im Voraus bekannten Markt des regelmässigen Umsatzes und zweitens lediglich zur Deckung des Bedarfs der Mitgliedschaft, an welche etwaige sich ergebende Überschüsse in Form der Jahresdividende wieder zurückfliessen, soweit sie nicht zur Erweiterung und Vervollkommnung des Betriebes selbst verwertet werden. Die Eigenproduktion von Konsumvereinen ist also tatsächlich ihrem Wesen nach eine „sozialistische" und nicht mehr eine „kapitalistische".

Würde nun diese Entwicklung sich schrankenlos ausdehnen, so wüchse damit allmählich unsere Wirtschaftsordnung sich zu einer Art Sozialismus aus, ohne dass die Staatsgewalt auf Grund vorhergegangener „Eroberung der politischen Macht" durch die sozialdemokratische Partei und politischer „Diktatur des Proletariates" eine „Expropriation der Expropriateure" vornähme oder irgendwie Beihilfe leistete. Auch die Arbeiter der konsumvereinlichen Fabriken oder Landgüter ständen dann nicht mehr in einem kapitalistisch-proletarischen Arbeitsverhältnis, denn indem sie gleichzeitig Konsumvereinsmitglieder sind, arbeiten sie nicht für den Profit eines Kapitalisten, sondern — direkt oder indirekt — zur Deckung ihres eigenen Bedarfs. Es entstände also eine „Vergesellschaftung" der Produktion, bei welcher nicht der Staat die Nachfolge der Kapitalisten antritt, sondern ein System von Produzentengenossenschaften, zwischen denen ein gewisser Grad von freier Konkurrenz gewahrt bleibt, und die vor allen Dingen die vollste Autonomie über ihre Arbeitsbedingungen sich wahren können.

„Grosse wie kleine Abteilungen eines Produktionszweiges können ihre Verhältnisse nach ihrer Neigung regeln. Es ist da

*) H. Kaufmann, „Jahrbuch des Zentralverbands Deutscher Konsumvereine".

Digitized by Google

durchaus keine Schablone nötig. Da arbeitet man vielleicht nur vormittags, dort nur nachmittags. In einer dritten Abteilung zieht man es vor, jeden zweiten Tag vor- und nachmittags zu arbeiten, dafür aber jedem Arbeitstage einen Ruhetag folgen zu lassen. In der einen Gruppe führt man gleichmässige Arbeitszeit und gleichmässigen Anteil am Ertrage der Tätigkeit der ganzen Gruppe ein. Andere Gruppen überlassen es ihren einzelnen Mitgliedern, bald mehr, bald weniger tätig zu sein und dementsprechend beim Verteilen des Ertrages gehalten zu werden. In manchen Gruppen wollen vielleicht alle, die dazu gehören, mehr leisten, als in anderen Gruppen üblich ist und dafür auch desto reichlicher geniessen, während auch der umgekehrte Fall denkbar ist, nämlich Verzicht auf einen Teil der durchschnittlich erreichbaren materiellen Genüsse und dafür desto kürzere Arbeitszeit resp. desto mehr Gelegenheit zur Ergehung im geistigen Genuss. Jeder suche sich eine solche Gruppierung von Individuen aus, welche in ihren Neigungen den seinigen am nächsten stehen". (Most.)

Aus diesen Gründen bewegt sich die agitatorische und praktische Betätigung der anarchistischen Sozialisten nicht, wie die der demokratischen Sozialisten, auf wirtschaftspolitischem, sondern lediglich auf genossenschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete, marschiert also eher in den Fusstapfen von Schultze-Delitzsch als von Karl Marx, nur mit dem Unterschied, dass sie diese wirtschaftlichen Organisationen nicht als Mittel zur Hebung des Kleinbürgertums im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung betrachtet und behandelt, sondern als Mittel zur Überführung dieser Wirtschaftsordnung in eine grundsätzlich andere, sozialistische.

Die Ehe.

„Wir bluten alle an geheimen Opfertischen,
Wir brennen und braten zu Ehren alter Götzenbilder."
Fr. Nietzsche.

„Die Heiligkeit der Ehe ist eine fixe Idee."
Max Stirner.

Die Ehe und Familie hat mit dem Staat begrifflich nichts zu tun. Im Gegenteil, sie ist sogar eine Art Konkurrenzorganisation. Nur dass der Staat mit ihr Frieden geschlossen hat und ihr seine Machtmittel zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität leiht. Aber das Wesen der Familie ist gleichfalls Herrschaft, Unterdrückung des Individuums, und deshalb steht sie in unvereinbarem Gegensatz zur

Digitized by Google

Idee des Anarchismus. Sie „herrscht“ in doppelter Hinsicht: erstens als „Ehe“ über die sexuelle Autonomie des erwachsenen Mannes und Weibes, zweitens als „elterliche Gewalt“ über die pädagogische Autonomie des Kindes. Beide Beschränkungen erscheinen dem Anarchisten verwerflich. Betrachten wir zunächst die Ehe.

Schon die rein physiologische Verschiedenheit der Geschlechter: das verschieden schnelle Reifen und Altern von Mann und Weib und die weitere Tatsache, dass der Mann dank seiner physiologischen Veranlagung Hunderte von Kindern im Jahr erzeugen kann, das Weib aber nur eines gebären, beweist ihm klar und einwandsfrei die brutale Unzweckmässigkeit einer künstlichen Einrichtung, durch welche der Mann mit seiner nahezu unbeschränkten Zeugungskraft gefesselt wird an ein einziges Weib mit ihrer aufs äusserste beschränkten Fortpflanzungsfähigkeit.

Dazu kommt zweitens, dass die Ehe den eigentlichen Genuss des Liebeslebens ertötet:

Was beim Geschlechtsakt den Hauptreiz ausmacht, das ist der Reiz der Neuheit, und zwar gleichzeitig für beide Geschlechter; in dem Masse, wie dieser durch die Gewohnheit des Ehelebens abgestumpft wird, schwächt sich der sexuelle Genuss (und damit gleichzeitig auch der physiologische Effekt des Geschlechtsaktes) ab. Und eng damit zusammenhängend ist der sexuelle Reiz, den der Kampf um die Liebesgunst zwischen den beiden Geschlechtern auslöst, jener Kampf, der sich im Tierreiche und noch beim Menschen auf tieferen Stufen der Kultur als ein rein gewaltsames Überwinden des Weibchens durch das Männchen darstellt, und bei den Menschen einer höheren Kultur den Charakter des Überwindens des Schamgefühls angenommen hat. Der Sieg in diesem Kampf, bezw. das Besiegtwerden in ihm, macht gleichfalls ein Hauptmoment des sexuellen Genusses (und damit zusammenhängend des günstigen physiologischen Erfolges des Geschlechtsaktes) aus, während die Ehe in jeder Form geradezu auf Ertötung dieses Geschlechtskampfes hinwirkt.

Des Weiteren aber ist die Vereinigung zwischen Mann und Weib zu gleichzeitig den verschiedensten Zwecken, wie sie die Ehe als ein den verschiedensten Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens angehörige Institution darstellt, widersinnig. Der Mann begehrt und erwartet von der Frau, die er wählt, gleichzeitig die verschiedensten Qualitäten: eine Wirtschafterin, die ihm das Hauswesen in Ordnung hält, eine Mutter, die ihm gesunde Kinder gebiert, eine Erzieherin, die diese Kinder rationell und mit Liebe

Digitized by Google

und Weisheit aufzieht und ihnen die erste und wichtigste Lehrmeisterin ist, ein Liebchen, deren körperliche Reize ihm dauernd den höchsten Genuss verschaffen — einen höheren Genuss, als irgend ein anderes Weib, das er vielleicht später kennen lernt, ihm bieten kann —, eine gesellschaftliche Repräsentantin für sein Haus und dessen Gäste, eine geistige Gefährtin, mit der er die Interessen seines intellektuellen Lebens teilen kann, einen treuen, biederen Kameraden, der mit ihm gemeinsam die Mühen und Lasten des Alltaglebens, die unvermeidlichen Enttäuschungen des Daseins und Schläge des Schicksals teilt.

Es ist schlechterdings unmöglich, dass in einer einzigen Person ein Mann alle diese Eigenschaften vereinigt findet, ja es ist im Gegenteil unmöglich, sie sämtlich vereint zu finden, denn es sind Qualitäten, die sich zum Teil gegenseitig ausschliessen. Dies ist der Grund, weshalb es von verschwindenden Ausnahmen abgesehen ausgeschlossen ist, dass selbst bei noch so starker Liebe zwei Persönlichkeiten verschiedenen Geschlechtes so vollkommen zu einander passen, dass sie beiderseits restlos in einander aufgehen, vielmehr stets noch gewisse differierende Momente ihres Seelenlebens übrig bleiben, die sich nicht decken.

Ist es nun also unmöglich, dass ein Mann in einem einzigen Weibe und ebenso natürlich umgekehrt ein Weib in einem einzigen Manne alle einzelnen Seiten des Idealwesens vereinigt findet, deren er zur wirklichen Ergänzung seines Wesens bedarf, ist dieses Ziel also in der Vereinigung eines Einzelmannes mit einem Einzelweibe unmöglich, so bleibt der einzige logische Ausweg aus diesem Dilemma, nach Bedarf gleichzeitig verschiedene Persönlichkeiten des anderen Geschlechtes zu wählen, wie man sich für verschiedene Gefühlsseiten des geselligen Verkehrs gleichzeitig mehrere, verschieden geartete Freunde wählt. Dieser Tatsache muss auch die Ordnung der geschlechtlichen Verhältnisse Rechnung tragen und demgemäss eine stetige Anpassung an die wechselnden Bedürfnisse der sich verändernden Einzelpersonen ermöglichen, — nicht durch Vielweiberei, Vielmännerei, Gruppenehe, Ehe auf Zeit, oder ähnliche gekünstelte und einzelne der Teilnehmer notwendigerweise immer benachteiligenden Eheformen, sondern allein durch Forträumung aller Schranken, welche in irgend welcher Weise den Verkehr zwischen den Geschlechtern einengen oder ihm Rücksichten und Hemmungen gesetzlicher oder moralischer Natur auferlegen.

Für alle übrigen Seiten des heutigen Ehelebens kann man mit einer Person des anderen Geschlechtes schliesslich einen Gemein-

Digitized by Google

schaftsvertrag auf mehr oder weniger lange Zeit schliessen, als: Führung gemeinsamen Haushaltes, gemeinsame Erziehung von Kindern, geistige und gesellschaftliche Lebensgemeinschaft etc. Aber ein Vertrag, der jedem Teil den ausschliesslichen Liebesbesitz des anderen zuspricht, fordert etwas psychologisch unmögliches und ist deshalb grundsätzlich verwerflich.

Ein völlig unzureichendes Mittel ist es deshalb, die Schattenseiten der Ehe dadurch bekämpfen zu wollen, dass man lediglich die Rechtsform unserer Ehe durch eine freiere Eheform, etwa das blos auf usus gegründete, beliebig eingehbare und lösbare „Verhältnis" ersetzen will. Auch die Sozialdemokratie lehrt diese angeblich „freie Liebe". Aber was sie darunter versteht, ist nach anarchistischer Auffassung alles andere eher, als „freie" Liebe. Denn sie will nicht mehr, als unsere Zwangsehe ersetzen durch eine jederzeit nach der freien Übereinkunft der Gatten wieder trennbare zwanglose Ehe; das Wesen der Ehe, das grundsätzliche ausschliessliche Angewiesensein der sexuellen Persönlichkeit auf je ein einziges Wesen des anderen Geschlechtes, bleibt*). Dass dabei eventuell ein Wechsel der Person eintreten kann, leichter und einfacher, als heute, lässt das monogamische Prinzip unangetastet.

Demgegenüber proklamiert der Anarchismus**) die absolute Autonomie der geschlechtlichen Persönlichkeit: Was die Liebe frei macht, ist einzig und allein die Ausscheidung jedes Zwanges hinsichtlich der geschlechtlichen Betätigung. Was die Liebe unter der Herrschaft jeder Art „Ehe" unfrei macht, das ist die widernatürliche und unsittliche Einrichtung des „Liebesbesitzes", d. h. der Anspruch des einen Teils auf ausschliessliche sexuelle Betätigung des anderen mit ihm allein. Um diese Einliebe zu rechtfertigen, hat man ausgeklügelt, dass der Mensch monogamisch veranlagt sei, d. h. sein sexuelles Begehren sich dauernd oder wenigstens zeitweilig ausschliesslich auf ein Wesen des anderen Geschlechtes erstrecke. In Wirklichkeit aber ist das genaue Gegenteil richtig, und zwar für beide Geschlechter gleichermassen. Nur der suggestive Einfluss einer Jahrtausende alten Tradition vermag jenen Irrtum aufrecht zu erhalten,

*) „Frei über sich verfügend gleich dem Manne, wird sie (die Frau) jeder Art von Prostitution ... ein Ende machen und ... die für Mann und Weib gleich geltende Einehe zu einer wirklich, nicht blos dem Buchstaben nach, bestehenden Einrichtung zu machen". (Kautsky „Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzlichen Teil erläutert". Stuttg. 1892, S. 146 f.)

**) Vergl. hierzu besonders: Ruedebusch „Die Eigenen". Berlin, Joh. Räde, 1904.

Digitized by Google

der bei der ersten kritisch-objektiven Selbst- und Menschen-Beobachtung in nichts zerstiebt. Nicht nur „mit der Zeit“ — d. h. mit unserer für jede Einzelpersönlichkeit verschieden sich gestaltenden körperlichen und geistigen Entwicklung — entwachsen wir unseren Liebesbeziehungen ebenso, wie alten Freundschafts- und Verkehrskreisen, die uns nicht mehr zusagen; auch gleichzeitig, nebeneinander üben auf jeden normalen Mann die verschiedensten Frauen (und umgekehrt) eine — qualitativ oft verschiedenartige, quantitativ aber mehr oder weniger gleich starke — Anziehungskraft aus. Jede Beeinträchtigung der Möglichkeit, diesem Empfinden durch entsprechend intime Beziehungen zu den verschiedenen betreffenden Persönlichkeiten praktischen Ausdruck zu verleihen, stellt ein fühlbares Eingreifen in unser Wohlbefinden, ein Hindernis des uns tief eingeborenen Strebens nach Glück und Vollkommenheit dar. Die Ehe als Form des geschlechtlichen Lebens mag gut gewesen sein für eine vergangene Welt, für eine untergegangene Folge von Generationen; der moderne Mensch, dieses überaus fein organisierte, sensible Wesen mit seinen tausendfältig nuancierten und differenzierten geistigen und körperlichen Bedürfnissen kann mit diesem rohen, primitiven Instrument seiner Altvordern nicht mehr auskommen. Entweder er macht sich und seinen Gegenpart unglücklich, bindet seine besten Kräfte und Fähigkeiten, verzichtet auf seine höchsten und reinsten Genüsse einem „Spuk“, einem hohlen Heiligenbild zu Liebe, an dem nichts heilig ist, als sein Alter von einigen Jahrhunderten und der kritiklose Glaube der Massen daran, oder aber er zerschlägt es und sucht neue Formen für den Inhalt, der in die alten nicht mehr passen will.

Sobald die Menschheit hierzu erst den Mut gefunden hat, ist das Glück auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens erreicht. Nicht als ob es nicht auch dann noch Schmerzen und Kummer wegen verschmähter Liebe und Eifersucht geben könnte. Aber die Momente, welche heute mit Naturnotwendigkeit solchen Kummer — bis zum Stadium der Resignation oder Verzweiflung — gebären, sind alsdann aus dem Wege geschafft. Und nicht nur an sich würde die Fülle des Kummers auf einen geringen Bruchteil zusammenschmelzen; die neuen Formen und Bahnen im Geschlechtsverkehr bieten auch zugleich die Heilmittel dar, durch welche solche Gemütsdepressionen in Schranken gehalten und vor Paroxysmen bewahrt bleiben. Denn man wird einerseits über die Abkehr oder einstweilige Abneigung der geliebten Person viel leichter hinwegkommen, wenn man im gleichzeitigen Verkehr mit anderen geliebten Persönlichkeiten Trost findet,

Digitized by Google

andererseits, weil ja keinerlei Bindung irgendwelcher Art besteht, niemals die Hoffnung verlieren können, dass nicht mit der Zeit es doch noch gelingen wird, die vorerst verwehrte oder verlorene Gunst zu erringen bezw. wiederzugewinnen.

Es ist selbstverständlich, dass eine Erfüllung des anarchistischen Ideals auf diesem Gebiete unvereinbar ist mit der Aufrechterhaltung der heute üblichen Lebensgemeinschaft zwischen den Ehegatten. Ja, diese ist sogar zum grossen Teile eine Wurzel der vom Anarchismus an der Ehe entdeckten Übelstände. Es ist deshalb nur konsequent, wenn auch die Auflösung der Lebensgemeinschaft als Grundlage und Begleiterscheinung der Sexualgemeinschaft gefordert wird. Mehr oder weniger rechnet daher wohl der Anarchismus jeder Nuance mit einer vollkommenen Zerschlagung des Familienlebens und Atomisierung der Gesellschaft in freie Einzelindividuen, ohne dass natürlich diese gehindert wären, nach Wunsch auf längere oder kürzere Zeit mit einem oder mehreren anderen Individuen seines oder des anderen Geschlechtes zu gemeinsamen Leben sich zusammen zu tun.

Voraussetzung für alles dies ist natürlich, dass die Frau nicht wie heute als wirtschaftlich unselbständiges Glied der Familienwirtschaft vom Mann ernährt wird, sondern entweder müssten alle Frauen gerade so wie alle Männer in eigenen Berufen sich betätigen und somit ökonomisch unabhängig sein, oder, wie z. B. Most ausführt, es muss der Frau von Seiten der organisierten Gesellschaft bedingungslos die ökonomische Grundlage ihrer Existenz gewährt werden, nicht als Almosen, sondern als anerkannter berechtigter Anspruch, quasi als Gegenleistung für das Gebären, Säugen und Aufziehen gesunder Kinder. Letztere bleiben so lange, bis sie imstande und gewillt sind, eine selbständige Existenz zu führen, im Hause der Mütter.

Erziehung und Unterricht.

„Als Dionys von Syrakus
Aufhören muss
Tyrann zu sein,
Da ward er ein Schulmeisterlein".

Der grösste Vorwurf, den man heute einem Erzieher machen zu können glaubt, ist der: Er hat dem Kind allen Willen gelassen; darum ist es eigensinnig und ungezogen geworden. Der Anarchist steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt: Für ihn gibt es nichts verkehrteres, als eines Kindes Willen unter fremden Willen zu zwingen, und er sieht darin sogar den Hauptgrund, wenn ein Kind ungezogen wird. Denn der eigene freie Wille, die Selbstbestimmung des

Digitized by Google

Individuums ist das sittlich Höchste, was wir kennen. Darum soll das Kind vielmehr gerade dazu erzogen werden, dass es einen stark ausgebildeten, eigenen Willen bekommt und gegen jeden fremden Willen durchzusetzen strebt. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es aber keinen falscheren Weg, kein verhängnisvolleres Mittel, als dem unmündigen Kinde „den Willen zu brechen", es zu einer willenlosen, „auf's Wort gehorchenden" Kreatur zu machen. In diesem Sinne ist sogar jede Erziehung überhaupt vom Übel; denn sie setzt Autorität an Stelle von Einsicht. Letztere allein gilt es zu wecken; sie weckt man aber am besten und sichersten, indem man dem Kind eben seinen Willen lässt, auch da, ja da erst recht, wo das Kind selbst die Konsequenzen fühlt, denn „durch Schaden wird man klug". Wohlverstanden; nicht allen Willen tun soll man dem Kind, sondern allen Willen lassen! Selbstverständlich muss der Erzieher dabei verhüten, dass das Kind unwissend sich oder anderen einen nicht mehr gut zu machenden Schaden — etwa eine körperliche Verletzung — zufügt. Dazu aber bedarf es lediglich einer im Notfall eingreifenden „Aufsicht", nicht einer mit Befehlen und Vorschriften, Strafen und Belohnungen arbeitenden „Erziehung". Es geht mit einer solchen ähnlich wie mit der Gesetzgebung: Sie bringt einerseits Schaden, denn sie erzeugt Unfreiheit und hindert die natürliche Entwicklung der Individualität; andererseits ist ihre Wirkung eine minimale: Erziehung vermag aus keinem verlogenen Charakter einen wahrheitsliebenden, aus keinem Feigling einen tapferen Helden zu machen; gerade in ausschlaggebenden Momenten und entscheidenden Situationen durchbricht der angeborene Charakter des Menschen stets siegreich den dünnen Firnis der Erziehung. Was die „Erziehung" leisten kann, ist lediglich die Angewöhnung jener äusseren Formen des Verhaltens, durch welche sich der „Wohlerzogene" von den „Ungeschliffenen" unterscheidet, niemals aber kann sie moralische Qualitäten erzeugen. „Ungezogen" werden Kinder gescholten, wenn sie sich so betragen, wie es ihren Eltern und Erziehern unbequem ist, „artig", wenn sie möglichst wenig zur Last fallen. Alle Erziehung zielt eben ab auf äusseren Erfolg, nicht auf die Motive, schon weil uns die Seele jedes anderen ein ewig Unbekanntes ist. Darum können wir auch ein Kind nur erziehen zum Ideal unserer eigenen Individualität, nicht aber zum Ideal der seinigen, worauf es gerade allein ankommt.

Wird so der Wert der Erziehung an sich heute überschätzt, so gilt dies in ganz besonderem Masse von der Erziehung mit künstlichen Mitteln, mit „Zuckerbrot und Peitsche". Soweit die Erziehung

Digitized by Google

überhaupt wirksam werden kann, wird sie es weder durch gute Lehren, noch durch Zwang, sondern ausschliesslich und allein durch das Beispiel, das der Erzieher selbst gibt. Die Erziehung mit künstlichen Mitteln verstösst gegen den grundlegenden Erfahrungssatz, dass alle Entwicklung menschlicher Persönlichkeit keine Gestaltung von aussen, sondern eine Entfaltung der angeborenen Kräfte ist, welche durch gewollte Beeinflussung zumeist mehr benachteiligt, als gefördert wird: „Wollte jemand den Fortschritt des Frühlings dadurch beschleunigen, dass er an den grünen Blättchen zupft und die Blütenknospen aufbricht, so würden wir ihn wahrscheinlich für einen Idioten halten. Dieselbe Torheit aber begeht der Prügelpädagoge, so oft er durch Gewalt ein Ergebnis zu gewinnen sucht, dass nur die Entwicklung, nur das natürliche Wachstum des Zöglings zu zeitigen vermag: so oft er z. B. Wahrheitsliebe einzubläuen, geistiges Interesse und Erkenntnisse durch Brutalität einzuflössen sucht".*) Vielleicht wird Abschreckung erzielt; diese aber bedeutet gerade in der Erziehung keinen Gewinn, sondern ein Manko; denn sie erzeugt nicht das Bewusstsein: Lügen ist etwas unwürdiges, weil ich arglose und vertrauende Mitmenschen damit täusche, und etwas mir selbst schädliches, weil sie zur natürlichen Folge hat, dass man mir nicht mehr glaubt, sondern lediglich die Überzeugung: Lügen ist gefährlich, weil es eventuell Schläge nach sich zieht, wenn es entdeckt wird; es wird bestraft, weil es verboten ist; und es ist verboten, weil die Erzieher es so wollen und es als die körperlich stärkeren, in deren Macht ich Kind physisch und rechtlich gegeben bin, ihren Willen mir gegenüber durchsetzen können. So lernt das Kind nicht die Tat scheuen, sondern nur ihre Entdeckung fürchten und ihre Bestrafung vermeiden, ein weiterer Antrieb zur Unaufrichtigkeit. Dass eine auf Gehorsam und Autorität statt auf Einsicht abzielende Erziehung ferner dazu führt, das Kind den Eltern innerlich zu entfremden, dass insbesondere Schläge das Ehrgefühl abstumpfen, unterdrückten Hass gegen den Erzieher erzeugen, bei dem Erzogenen selbst Grausamkeitsneigungen steigern und Gemütsrohheit fördern, kommt auch mit in Betracht. Der konsequente Anarchist verwirft deshalb überhaupt jede Strafe, wie jede Belohnung in der Erziehung, ja streng genommen jede Erziehung überhaupt. Nicht durch irgendwelche äussere Antreibmittel, sondern durch den eigenen inneren Trieb, höchstens durch Vernunftgründe soll das Verhalten des Kindes bestimmt werden.

*) Bruno Wille, „Philosophie der Freiheit" S. 89.

Digitized by Google

Und zwar gilt dies nicht nur für die Erziehung des kleinen Kindes, sondern auch für Bildung und Unterricht des Heranwachsenden.

Der Anarchist verwirft jeden Schulzwang, geschweige denn das heutige staatliche Schulsystem. Selbstverständlich soll die Jugend lernen, was sie für die Praxis des Lebens gebraucht. Aber das wird sie auch ohne Schulzwang, ohne bürokratisch reglementierten Unterricht. Sie wird, was ihr zu wissen nötig und nützlich ist, in voller Freiheit viel besser lernen, als jetzt unter dem Zwang.

Zunächst lernt das Kind vor allem durch das Spiel. Es ist eine Verkennung der Tatsachen, wenn man Spiel und Unterricht beim Kind als Gegensätze behandelt. Das Spiel ist seinem Wesen nach garnichts anderes als die Anpassung des Kindes an die Erfordernisse des Lebens; im Spiel lernt das Kind alles das, was es zu seiner — geistigen wie körperlichen — Entwicklung bedarf. Und spielend, als Sport, würde auch das grössere Kind das Mass und die Gebiete des Wissens sich aneignen, deren es zu seiner späteren praktischen Betätigung im Leben bedarf. Gerade die Freiheit der Wahl würde erst jene individuelle Differenzierung der geistigen Bildung ermöglichen und jene Arbeitsfreudigkeit erwecken, welche Voraussetzung einer wirklich nutzbringenden Tätigkeit ist. Dann würde auch all jener, lediglich aus der historischen Entwicklung zu begreifende Ballast von selbst fortfallen, den wir in unserem heutigen Bildungssystem mitschleppen, wie z. B. die Torheit, dass der Elementarschüler, um die 25 Laute seiner Muttersprache schreiben zu können, 200 Schriftzeichen lernen muss (nämlich deutsche und lateinische, geschriebene und gedruckte, grosse und kleine Buchstaben); jeder würde lesen und schreiben lernen, wie, von wem, in welchem Alter es für seine Persönlichkeit am besten ist. Dass er es gar nicht lernen wollte, hat man nicht zu befürchten, weil er den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Kenntnisse täglich und stündlich am eigenen Leibe erlebt*). Wenn die bisherigen Erfahrungen scheinbar das Gegenteil beweisen und den Schulzwang zur Erzielung einer allgemeinen Volksbildung auch nur elementarer

*) Eine interessante Illustration hierzu finde ich soeben in der „Frkf. Ztg." vom 29. Mai d. J., wo Ilse Frapan-Akunian in einem Essay über Japan schreibt: „Japanische Kinder sind glücklicher als die Kinder irgend einer anderen Nation. Wohl denkt man selbstverständlich daran, sie gut zu unterrichten. . . Schulzwang aber ist unnötig, denn es gibt dort keine Eltern, die ihre Kinder nicht gern in die Schule schicken, so wenig, wie es Kinder gibt, die nicht wissbegierig und lerneifrig wären".

Digitized by Google

Natur als unerlässlich erscheinen lassen, so liegt dies zunächst einmal daran, dass heutzutage die Kinder ja gar nicht frei über sich verfügen können, sondern sich in weitgehendster, vom Staate geschützter Abhängigkeit vom Willen ihrer Eltern befinden. Die elterliche Gewalt aber leistet — dank der unzulänglichen Einkommens-, Wohnungs-, Bildungs- etc. Verhältnisse, in welchen die grosse Masse des Volkes heute lebt, — weit mehr einem Missbrauch, insbesondere wirtschaftlicher Ausbeutung der Kinder zugunsten der Eltern Vorschub, als dass sie den Forderungen einer vernünftigen Entwicklung und Bildung der Kinder Rechnung trägt. Eine Befreiung dieser von der Herrschaft elterlicher Unvernunft, Gleichgiltigkeit, Unwissenheit, Habsucht, Kurzsichtigkeit, Bosheit und Eigensucht bietet eine weit sichere Gewähr für wirklich zweckmässig Ausbildung der aufwachsenden Jugend, als aller staatlicher Schulzwang.

Dazu kommt aber ferner, das eben dieser und das ganze System unseres heutigen Schulunterrichts geradezu darauf zugeschnitten ist, die jedem Kinde von Natur angeborene Lernfreudigkeit binnen kürzester Zeit in einen Abscheu vor der Schule zu verwandeln, den Unterricht aus einem Genuss zu einer Qual zu machen. Denn dem staatlichen Schulwesen haften vier Grundmängel an: Erstens zwingt es den Schüler zu lernen, was, wann und wie es befohlen ist, statt dem einzelnen Schüler (wie etwa dem Studenten) freie Betätigung seiner Fähigkeiten und Neigungen zu ermöglichen, und ertötet damit den Erkenntnistrieb. Zweitens schablonisiert es, indem es alle ohne Unterschied in dasselbe geistige Prokrustesbett spannt und damit die der Individualität angepasste geistige Differenzierung ausschliesst. Drittens arbeitet es mit dem Prinzip von Belohnung und Strafe und trägt dadurch in die geistige Bildung ein fremdes Moment hinein, das die Schule zu einem Ort geistiger und körperlicher Qual macht, eine Anstachelung falscher Eitelkeit und Überhebung, eine Quelle von Ungerechtigkeit und Verbitterung wird. Viertens endlich missbraucht es einen der edelsten Berufe, die Jugendbildung, dazu, um durch abhängige Staatsbeamte die kommende Generation mittelst zwangsweiser Einimpfung eines gewissen Masses einseitiger Kenntnisse und Anschauungen (Religion, chauvinistische Geschichte) und Verkümmerung der kritischen Urteilsfähigkeit zu Herdenmenschen abzurichten, wie sie für den Staat als Beamte passend und brauchbar, als Untertanen bequem und — unschädlich sind. Die staatliche Zwangschule ist somit kein gemeinnütziges Institut zur Verbreitung von Bildung, sondern ein nur

Digitized by Google

unter dieser Maske arbeitendes Hilfsmittel des Staates zur Aufrechterhaltung seiner Macht auf Kosten der individuellen Entwicklung und zum Schaden wahrer Geistesbildung.

Der Staat als historisches Phänomen.

„Der Staat ist ein geschichtlich notwendiges Übel, eine vorübergehende Form der Gesellschaft".
Bakunin.

Betrachten wir nun schliesslich die anarchistischen Bestrebungen noch kurz unter entwicklungsgeschichtlichem Gesichtspunkte:

Wir besitzen leider bis dato keine kritische Geschichte des Staates. Sein Wesen, seine Entstehung, seine historische Entwicklung, seine Bedeutung für die menschliche Kultur und ihre einzelnen Gebiete sind trotz aller Kompendien des Staatsrechts und der Staatslehre so gut wie ununtersucht. Soweit überhaupt über den Staat wissenschaftlich geschrieben ist, hat man sich damit begnügt, die äusseren Formen — Monarchie, Demokratie, Aristokratie, ev. noch Theokratie —, die behördliche Organisation der verschiedenen Staaten und dergleichen Formalien mehr zu behandeln, und allenfalls des Breiteren darüber diskutiert, ob der „Zweck" des Staates nur die Sicherheit oder auch die Wohlfahrt seiner Bürger sei. Die eigentlich wirklich ausschlaggebenden Fragen: Auf welche Lebensgebiete erstreckt sich die Betätigung des Staates? In welcher Richtung und Tendenz reglementiert er auf diesem Gebieten das Privatleben? Mit welchen Mitteln, in welcher Form, bis zu welchen Grenzen, mit welcher Intensität beschränkt er dabei die freie Entschliessung und Tätigkeit des Einzelnen? Und wie haben alle diese Momente sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verändert?, — diese Fragen alle sind bisher überhaupt noch nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet worden. Selbstverständlich können auch wir nicht daran denken, im Rahmen dieser Zeilen einen Versuch zur Ausfüllung dieser Lücke zu machen. Ihr Vorhandensein erklärt aber die Schwierigkeit, die anarchistische Auffassung vom Staat einer zureichenden Prüfung zu unterwerfen. Nach dieser ist der Staat eine vorübergehende Form der gesellschaftlichen Organisation, deren Werden und Vergehen sich etwa folgendermassen vollzieht.

Vorstaatliche Periode.

Die soziologische Forschung hat festgestellt, dass der Staat nichts ursprüngliches, kein notwendiges Element menschlicher

Digitized by Google

Zivilisation ist, sondern erst als ein Produkt relativ hoher Kultur, erst in einem verhältnismässig späten Stadium der Entwicklung auftritt. Vorher geht eine lange Epoche staatlosen Lebens, die, soweit sich sehen lässt, wiederum in zwei Perioden verschiedener Organisationsform zerfällt: die der mutterrechtlichen Horde und die der patriarchalischen Familie.

In der ältesten Zeit, welche unserer Forschung zugänglich ist, lebten die Menschen in kleinen Horden, deren einigendes Band anscheinend die gemeinsame Abstammung mütterlicherseits war. Die Organisationsform war wohl die eines alle geschlechtsreifen, wehrfähigen Männer umfassenden Geheimbundes, dessen Leitung in Händen der Fetischpriester (Schamanen) lag, welche letztere gleichzeitig Träger des geheimnisvollen, mit allerlei Riten umgebenen Totenkultes, der damaligen Geheimwissenschaft, insbesondere der Medizin und Hygiene, und der — auf dieser Kulturstufe lediglich einen religiösen Charakter tragenden — Rechtspflege waren. Die Beziehungen zwischen Mann und Frau entbehrten entweder noch jeder äusseren festen Form und längeren Dauer oder bildeten eine sehr lose und leicht lösbare Art von Ehe, wobei der Mann in die Sippe der Frau übertrat, während die unverheiratete Jugend beider Geschlechter in regelloser „freier Liebe“ lebte. Dabei war das Geschlechtsleben „endogam“, d. h. nur zwischen Angehörigen derselben Horde zulässig.

Die Zersetzung dieser Organisationsform ging dadurch vor sich, dass — wahrscheinlich infolge der durch natürliches Wachstum der Volksdichtigkeit veranlassten Änderungen des Wirtschaftslebens — die Männer begannen, sich Weiber anderer Horden zu rauben, die damit ihr Eigentum wurden, wie ebenso — nach dem alten Rechtsgrundsatz: „Wem die Kuh gehört, dem gehört das Kalb“ — die von ihnen geborenen Kinder, während die Sorge für ihren Unterhalt natürlich ihrem Besitzer oblag, der sie als Geschlechtswesen und Arbeitskraft benutzte. Allmählig verfiel die alte Eheform, die anfangs noch neben der neuen fortbestand, und die neue, welche später statt auf Raub auf Kauf der Frau sich aufbaute, erzwang sich moralische Anerkennung und wurde die Grundlage einer neuen Organisationsform, der patriarchalischen Familie, wie wir sie in den Lebensformen der alttestamentlichen Patriarchen, der „Sippe“ der alten Germanen, der römisch-griechischen „Gens“, dem keltischen „Clan“ etc. kennen. Der Patriarch ist nicht nur Herr über Gut und Blut seiner Sippe, sondern auch sonst vollkommen unabhängig und keiner höherer Gewalt unterworfen. Wo für mehrere Sippen ein —

Digitized by Google

vielleicht noch von früherer mutterrechtlicher Hordenverwandschaft sich herschreibendes — Zusammengehörigkeitsbewusstsein besteht, treten wohl die einzelnen Patriarchen gelegentlich unter einem derselben als Leiter der Verhandlungen zu gemeinsamer Beratung zusammen; dieser Präside ist aber — z. B. der Scheik der Beduinen*) — durchaus kein Herrscher, man könnte ihn weit treffender als Friedensrichter kennzeichnen".

Der einzige Ausnahmefall einer gemeinsamen Aktion unter wirklich einheitlicher Führung eines Einzelnen ist der eines gemeinsamen Kriegszuges. Aber „nicht der Scheik, welcher als der Klügste, der Älteste, der Reichste oder als Haupt der grössten Familie fungiert, wird Kriegsführer"; im Gegenteil, „bei dem Ausbruch eines Krieges hört sein geringer Einfluss ganz auf. Der „Agyd", der alsdann die Leitung des Stammes in die Hand nimmt, wird aus den tapfersten Männern gewählt und der Scheik hat ihm ebenso zu gehorchen, wie jeder andere Krieger. . . Diese Kriegshäuptlinge treten in Zeiten der Not — tatsächlich oder durch Wahl — an die Spitze, um nach Beendigung des Kriegszuges wieder zu gleichberechtigten Genossen herabzusinken".

Die Entstehung des Staates.

Dieser Zustand währte lange Zeitalter hindurch. Dasjenige Moment, was ihm ein Ende bereitet, ist der Übergang zum Ackerbau. Die nomadisierende Viehzucht, welche das typische Wirtschaftssystem der Sippenorganisation ist (soweit nicht noch rückständigere Wirtschaftsformen in Frage kommen), ist nur eine dünne Bevölkerung zu ernähren imstande. Bei zunehmender Volksdichtigkeit tritt zunächst Teilung der Familien ein (Lot und Abraham!). Aber mit der Zeit gerät man dabei an die Grenzen der Weide- und Wohngebiete anderer Völkerschaften. Das erste Ergebnis sind kriegerische Zusammenstösse, entspringend aus Viehdiebstahl und Okkupation umstrittener Weidegebiete. Gleichzeitig führt aber die Notwendigkeit, dem immer wertvoller werdenden Boden grössere Erträge abzugewinnen, zu dessen planmässiger Bestellung, deren Frucht, anfänglich wohl nur als Viehfutter dienend, schliesslich auch als menschliche Nahrung Verwertung findet. Der Übergang zum Ackerbau als grundsätzlicher Basis des Wirtschaftslebens wird nun kulturhistorisch von allergrösster Bedeutung; denn sie führt mit Naturnotwendigkeit

*) Vergl. u. a. Prof. E. Grosse „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft". Frbg. u. Lpz. 1896, S. 102 f.

Digitized by Google

zur Sesshaftigkeit und zur Sklaverei; dies aber sind die beiden Wurzeln, aus denen der Staat erwächst.

Im Gegensatz zur nomadischen Viehzucht, welche nur eine geringfügige, leichte und angenehme Arbeit erfordert, die daher als Vorrecht, ebenso wie Krieg und Jagd, den Männern vorbehalten, den Frauen zumeist sogar ausdrücklich untersagt ist, bringt der Ackerbau reichliche, anstrengende und schwere Arbeit fast während des ganzen Jahres mit sich. Die Arbeitskraft der Weiber genügt zu deren Bewältigung um so weniger, als sie durch die Zubereitung der Speisen und sonstige gewerbliche Hausarbeit hinreichend in Anspruch genommen sind, auch schliesslich die dafür erforderliche Kraft nicht haben. So macht sich jetzt erstmalig ein Allgemeinbedürfnis nach Dienstleistungen männlicher Arbeitskräfte geltend, und man ging dazu über, hierfür Kriegsgefangene zu verwenden. Bisher hatte man in der Schlacht Gefangene überhaupt nicht gemacht (es sei denn vereinzelt, um sie den Göttern zu opfern); der überwundene Feind wurde getötet. Hätte man doch für Sklaven eine zweckmässige Verwendung auf niedriger Stufe des Wirtschaftslebens nicht gehabt, wohl aber die eigene Sippe ernstlichen Gefahren durch sie ausgesetzt; denn bei dem nomadisierenden Leben in leichten Zelten oder Laubhütten musste man damit rechnen, dass sie bei erster Gelegenheit entflohen, vermutlich einen Teil des Viehes mit sich trieben und wahrscheinlich gar dem Feind als Spione und Verräter dienten. Das war jetzt anders: Nicht nur bedurfte man einer Sklavenarbeit nunmehr, wie erwähnt, aus wirtschaftlichen Gründen, sondern man lebte nun auch in festen steinernen Gehöften, in grösseren umfriedeten Dorfschaften als ständigen Wohnsitzen, mehr oder weniger weit von der feindlichen Grenze entfernt, zu mehreren Sippen und in schnell sich vergrössernden Siedelungen zusammen, sodass Flucht uud Verrat einzelner Sklaven kaum mehr zu befürchten war. Die Folge war eine innerliche Umgestaltung des Kriegswesens: Hatte man ehedem gekämpft, um Land zu erobern und die Menschen dabei als wertlos niedergemacht, so kämpfte man jetzt, um Sklaven zu machen; das feindliche Land liess man grösstenteils den Urbesitzern, deren Arbeitskraft man lediglich ausbeutete, indem man sie zur Überlassung eines grossen Teiles des Ertrages an die Sieger nötigte, durch deren Gnade sie als Hörige, Unfreie im Besitz ihres Lebens und Landes blieben.

Immerhin leuchtet ein, dass das Siegervolk bei einem derartigen Zustand sozusagen auf einem Pulverfasse sass. Liess man jetzt, wie

Digitized by Google

das früher Brauch gewesen war, die kriegerische Organisation verfallen, sobald der eigentliche Kriegszug vorüber war, so war jeden Tag ein Aufstand, eine Verschwörung der Sklavenbevölkerung zu erwarten, die ja im wahrsten Sinne des Wortes „alles zu gewinnen hatte und nichts zu verlieren, als ihre Ketten". Mit dem Entstehen der Sklaverei war somit einerseits ein unerhörter Kulturfortschritt: die grundsätzliche Schonung des besiegten und wehrlos gemachten Feindes erreicht, andererseits aber damit gleichzeitig dem so zu einem höheren Kulturstandpunkt emporgeschrittenen Volke ein Pfahl ins Fleisch getrieben, den die Menschheit bis zum heutigen Tage nicht wieder los geworden ist: Die frühere Homogenität und Interessengemeinschaft der sozialen Gruppe war für alle Zeiten verloren und das Gespenst des „inneren Feindes" hatte seinen düsteren Einzug in die Kultur gehalten. Ihn niederzuhalten und unschädlich zu machen, das Herrenvolk kriegerisch intakt zu halten gegenüber allen Angriffen von innen und aussen, ist seitdem das A und O aller Politik gewesen.

Dieses Ziel konnte nur erkauft werden durch Konstruierung eines dauernden Belagerungszustandes, durch Erklärung des Kriegsrechtes in Permanenz. Dieses Kriegsrecht aber war die unbeschränkte — höchstens durch einen beratenden Beirat der Patriarchen gemilderte — Herrschaft des Häuptlings, welchem sich nun alle, auch die Mitglieder der Herrenkaste dauernd unterordnen mussten, unter endgiltigem Verlust ihrer früheren autonomen Machtstellung und Freiheit.

Der Sklavenstand war ursprünglich als „Feind" vollständig rechtlos, der planlosen Willkür und Laune der Herrenkaste preisgegeben. Doch liess sich dieser Zustand auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Schon um — im Interesse der gemeinsamen Sicherheit der Herrenkaste selbst — Akte unnötiger Grausamkeit und Ungerechtigkeit zu verhüten, erschien es erwünscht, was gar bald als allgemeiner Wunsch der Unterschicht zu Tage trat, Formen und Grad dieser Herrschaft mit Bindung für alle Teile ein für allemal schriftlich festzulegen. So schritt man zur Normierung und Fixierung dieser Herrschaft: man schuf das „Recht", das die beiden ungleichen Teile nun auch formal aneinander fesselte. Alle erste Rechtsordnung ist nur eine Kodifizierung des bis dahin faktisch bestandenen Gewaltzustandes; daher ist alles ursprüngliche Recht „drakonisches" Recht, „mit Blut geschrieben". Und mit diesem Schritt ist die Geburt des

Digitized by Google

Staates vollendet*) als einer menschlichen Territorialgemeinschaft, zusammengeschweisst aus zwei im Herrschaftsverhältnis zu einander stehenden, in der Regel ethnologisch differenzierten Bevölkerungsschichten, die durch die Faust eines gemeinsamen Herren über Leben und Tod gewaltsam zusammengehalten werden.

Das Wesen des Staates.

„Die politische Macht ist die militärische Macht; alles andere ist Schein".

Abg. David in den „Soz. Monats-Heften" II. S. 763.

Welches ist nun der Inhalt jenes Rechtes, mittelst dessen der neue „Staat" „seine Herrschaft stabiliert wie einen rocher de bronce?"

Man hat, wie schon eingangs bemerkt, gern und viel über die leidige Frage gestritten, ob der Staat, wie die liberale Staatstheorie will, nur einen „Recht- und Machtzweck" habe oder auch — ja, womöglich in erster Linie — einen Wohlfahrts- und Kulturzweck". Die ganze Frage ist natürlich zunächst eine zwecklose Spielerei, denn der Staat „soll" gar nichts sein oder haben, sondern er ist oder hat etwas. Der „Zweck" des Staates ist also nicht deduktiv von aussen hinein zu interpretieren auf Grund irgendwelcher vorgefasster Anschauungen vom Wesen des Staats, sondern induktiv aus den Erscheinungsformen des Staates in seiner konkretenExistenz abzuleiten.

Bei dieser Frage tritt nun der Gegensatz des Anarchismus und des Demokratismus scharf zu Tage. Beide Richtungen stimmen in ihrer kritischen Beurteilung des historischen Staates in der Hauptsache überein, d. h. in der Auffassung, dass von einer Kultur- und Wohlfahrtstätigkeit des Staates in all seinen bisherigen Erscheinungsformen nichts oder wenig zu spüren sei. Allerdings können sie nicht leugnen, dass wenigstens der moderne und teilweise auch schon der ältere Staat eine Reihe von Funktionen erfüllt und Massnahmen trifft, welche de facto der Kultur und Wohlfahrt der Bevölkerung dienen. Die radikale Auffassung vertritt aber die Ansicht, dass dies nicht der für das Verhalten des Staates ausschlaggebende Zweck sei, bezw. gewesen sei, sondern lediglich eine Begleiterscheinung oder ein Mittel zum Zweck. Richtunggebend für das Verhalten das Staates sei vielmehr einerseits die Selbstbehauptung gegenüber äusseren (fremde Staaten) und inneren Feinden (unterdrückte Bevölkerungsschichten), bezw. seinen älteren (Kirche, Familie)

*) Es ist charakterisch, dass die Gottheiten, denen die Einführung des Ackerbaues zugeschrieben wird, meist die gleichen sind, auf welche die Gesetzgebung und der Ursprung des Rechtes zurückgeführt wird. (Ceres.)

Digitized by Google

und neueren Konkurrenzorganisationen (die freien Assoziationen der Individuen), andererseits die Ausnutzung der Unterthanen für seine Zwecke in Gestalt von persönlichen Diensten (Wehrpflicht, Heranziehung zu Berufs- und Ehrenämtern) und von materiellen Beihilfen (Abgaben und Steuern aller Art). Alles, was diese Zwecke zu fördern geeignet ist, wird vom Staat gefördert, alles, was sie beeinträchtigt, wird unterdrückt, ohne Rücksicht darauf, ob es gleichzeitig im Interesse der Kultur liegt oder nicht. So sei z. B. für die sozialpolitische Gesetzgebung sowie die Hebung der öffentlichen Hygiene ausschlaggebend gewesen der Gesichtspunkt der sich verschlechternden Heeresaushebungsziffern Hand in Hand mit dem Wunsch, der destruktiven sozialdemokratischen Gefahr das Wasser abzugraben; für die Volksschule, dass eine gewiss elementare Bildung — aber keine höhere — durch die moderne Entwicklung der Kriegstechnik gefordert werde; für die gesamte Politik der Verkehrsmittel deren militärische Bedeutung im Kriegsfall; für die Förderung der Industrie und teilweise für die Hebung der unteren Volksklassen das Streben nach Stärkung der Steuerkraft; für den Schutz der Kirche bzw. Pflege der religiösen Gesinnung die Stärkung, die diese im Reziprozitätsverhältnis dem Staat durch ihren Einfluss auf die Massen angedeihen lässt; für die Regelung des sexuellen Lebens und Schutz der Ehe das Interesse an einer starken und gesunden Volksermehrung u. s. w., u. s. f.

Während nun aber der Demokratismus der Ansicht ist, es bedürfe lediglich der weitestgehenden Teilnahme des Volkes an der Regierung und Verwaltung, um diesem Zustand ein Ende zu machen und den Staat aus einer Institution überwiegend militärisch-dynastischen Charakters in ein Institut zur Pflege der allgemeinen Volkswohlfahrt umzuwandeln, erklärt der Anarchismus dieses Ziel als solches für unerreichbar, weil dem Wesen des Staates zuwiderlaufend. Es sei ein Irrtum anzunehmen, es könne eine Aufgabe des Staates werden, die Kulturzwecke zu fördern. Den Staat als solchen gingen die Kulturbedürfnisse nicht nur nichts an, ihre Pflege kollidiere sogar in grossem Umfange mit seinen Interessen. Nicht der Staat trete hier in die Bresche, sondern eine ganz andere, neue Form menschlicher Organisation, nämlich:

Die freie Vereinigung der Individuen.

Das Vereinswesen, eine Erscheinung eminent moderner Natur, über deren Ausbreitung, Betätigung und Wirksamkeit uns leider

Digitized by Google

wieder so gut wie jedes Material ausser der persönlich praktischen Erfahrung fehlt,*) ist deshalb nach anarchistischer Auffassung der Keim jener höheren Organisationsform der Zukunft, die berufen ist, den Staat abzulösen. Die freien Vereinigungen in ihrer doppelten Gestalt — einerseits als Propagandavereine, welche Arbeitskraft und Geldmittel vieler Individuen dem Zwecke der agitatorischen Wirksamkeit für gewisse, nach deren Ansicht der Verbreitung bedürfenden Anschauungen, Stimmungen und Bestrebungen in weiteren Kreisen dienstbar machen; andrerseits als Interessentenkoalitionen, deren Mitglieder ihre Arbeitskräfte und Geldmittel vereinigen, um für sich selbst durch Zusammenwirken der Kräfte Leistungen zu ermöglichen, welche sie sich vereinzelt nicht zu beschaffen in der Lage wären, — sind heute ja schon auf sämtlichen denkbaren Lebensgebieten tätig. Als Beispiel für die erste Art seien etwa die Vereinigungen für Vegetarismus oder Temperenz, zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, für Feuerbestattung, Naturheilkunde, Eisenbahntarifreform, Schulreform, Tierschutz usw. genannt. Als Beispiel für die letzte Art die schon oben erwähnten freien Organisationen des Wirtschaftslebens, die Volkshochschulbewegung, die Vereine für Pflege von Kunst, Wissenschaft, Sport etc. Die einen wirken mehr durch Aufklärung auf Aussenstehende, die andern mehr durch innere Arbeit für die Mitglieder selbst.

Sie sind nach anarchistischer Auffassung nun überhaupt die eigentlichen Träger der kulturellen Entwicklung und weit geeigneter, diesen Zwecken zu dienen, als der Staat, dessen Dasein und Eingreifen heute lediglich an allen Ecken und Enden die freie Betätigung dieser Gruppen von Invividuen ebenso, wie die der Einzelindividuen hindert und lähmt; geeigneter aus folgenden Gründen:

Die freie Vereinigung der Individuen hat vor allem den einen ungeheuren Vorteil vor dem Staat voraus, dass sie als blosse Personalgemeinschaft frei ist von der verhängnisvollen räumlichen Gebundenheit des Staates an ein gegebenes Territorium von bestimmter Grösse, Gestalt, geographischer Lage und Beschaffenheit, dessen Zusammenhang mit dem betr. Staat überdies nicht einmal aus Utilitätsgründen, sondern nur historisch zu erklären ist. Die Möglichkeit der Bildung von Unterverbänden hilft diesem wenig oder nichts; denn so zweckmässig diese vielleicht für die politischen Verwaltungsaufgaben des Staates organisiert sein mögen, die verschiedenen Aufgaben des wirtschaftlichen, kulturellen etc. Lebens verlangen ganz verschiedene Organisations-

*) Eine kleine Arbeit d. Vf. hiervon befindet sich in Vorbereitung.

Digitized by Google

gruppen, selbst für gleiche Zwecke oft verschiedene nach Raum und Zeit. Dieselben Vorgänge vollziehen sich hier in lokalem, dort in regionalem, heute noch in staatlichem, morgen schon in internationalem Rahmen. Was kann demgegenüber der Staat mit seinem in bürokratischer Hierarchie aufgebauten starren Schema von Provinzen, Kreisen und Gemeinden leisten!

Das in dauernder Veränderung und Entwicklung begriffene Kulturleben verlangt aber auch weitgehende Anpassungsfähigkeit und Versabilität der ihm dienenden Organisationen und verträgt weder schematische Gleichheit, noch starre Formen. Während jede staatliche Aktion nun an ein kompliziertes System der Gesetzgebung gebunden ist, deshalb nicht nur langwieriger Vorbereitungen und Interessenkämpfe zu ihrer Durchführung bedarf, sondern auch überhaupt nur zustande kommt, wenn die Majorität der gesetzgebenden Faktoren dafür gewonnen werden kann, können freie Vereinigungen überall und schnell sich bilden und in Tätigkeit treten, wo irgendwelche zureichende gemeinsame Interessen grösserer Personenkreise vorhanden sind. Darin liegt ein weiterer Vorteil der freien Assoziation gegenüber der Staatstätigkeit.

Dass eine umfassende Gliederung der allseitigen Kulturarbeit in einem zusammenhängenden System von freien Vereinigungen sich in immer grösserem Umfange entwickelt, kann nun allerdings nicht wohl verkannt werden. Wir werden heute kaum noch irgend ein Gebiet von öffentlichem Interesse finden, das nicht durch freie Vereinstätigkeit bearbeitet würde. Ein Blick in das Vereinsverzeichnis eines grossstädtischen Adressbuches genügt, um hiervon zu überzeugen. Der Anarchismus denkt sich nun den Fortgang der Entwicklung offenbar so, dass die „Kultur"-Aufgaben des Staates in immer zunehmendem Masse von solcher freien Vereinstätigkeit übernommen werden, sodass diese schliesslich an Stelle des Staates auf seinen verschiedenen Betätigungsgebieten treten und seine Funktionen übernehmen könnte.

„Durch Vorurteile, . . falsche Erziehung und Belehrung gewöhnt, überall nur die Regierung, die Gesetzgebung und die Magistratur zu sehen, sind wir zu dem Glauben gekommen, dass . . . das Chaos eintreten würde, wenn die Autorität in einer Sturmflut versinken würde. Und doch stehen wir, ohne uns dessen bewusst zu werden, tausend und abertausend menschlichen Gruppierungen gegenüber, die sich in freier Weise gebildet haben und bilden, ohne die Intervention eines Gesetzes, und die unendlich viel höheres vollbringen, als unter

Digitized by Google

gouvernementaler Oberherrschaft zu stande kommt.“ Die Presse berichte fast nur über Dinge, die mit der Regierung und ihren Behörden zusammenhängen; die Weltgeschichte beschränke sich fast auf Leben und Taten der Fürsten, Parlamente, Heere, Behörden. „Aber was wir nicht bemerken, das sind jene wunderbaren Leistungen, welche täglich die spontane Gruppierung von Menschen vollbringt, die freie Vereinbarung, welche die Hauptarbeit unseres Jahrhunderts tut“. Das riesige internationale Netz der europäischen Eisenbahnen mit der Bewunderung erregenden Zweckmässigkeit seiner Einrichtungen, Präzision seines Funktionierens, Fülle der von ihm bewältigten Arbeitslast, Exaktheit des Ineinandergreifens seiner einzelnen Teile, verdanke sein Entstehen und seine Ausgestaltung nicht dem überlegenen Genie und der allgebietenden Machtfülle eines Napoleon oder Bismarck, sondern dem freiwilligen Zusammenwirken zahlloser einzelner Individuen und Gruppen solcher, die nicht durch Gesetze gezwungen, sondern auf Grund selbstherbeigeführter gemeinsamer Beratungen und Beschlüsse sich über die zweckmässigsten Prinzipien ihres Verhaltens geeinigt haben. Die Rettungsgesellschaft Schiffbrüchiger, die Gesellschaft vom Roten Kreuz und tausende anderer Vereinigungen träten in die Bresche, wo Gemeinsamkeit des Handelns notwendig ist. „Überall überlebt sich der Staat und überlässt seine . . Befugnisse privaten Individuen. Überall dringt die freie Vereinbarung in die Staatsdomäne. Doch alle diese Tatsachen . . gestatten nur einen schwachen Ausblick auf das, was uns die freie Vereinbarung in der Zukunft vorbehält, wenn es keinen Staat mehr geben wird.“ (Kropotkin.*)

Überflüssigwerden der politisch-militärischen Zwangsorganisation.

Der Staat aber wird nun durch die unentrinnbare Macht der Entwicklung selbst schon in einer Richtung getrieben, die auf seine allmähliche Auflösung hinwirkt: Die wirtschaftliche Entwicklung drängt zur Schaffung immer grösserer Wirtschaftsgebiete von einheitlicher Organisation, weil sich nur so diejenige Höhe und stetige weitere Vervollkommnung der Technik durchführen lässt, deren wir bedürfen, um den dauernd steigenden Ansprüchen einer dauernd wachsenden Zahl von Menschen gerecht zu werden können. Diese Entwicklung,

*) „Der Wohlstand für Alle“, S. 173 ff.

Digitized by Google

welche allmählich auch politisch die Unabhängigkeit kleinerer Gebiete vernichtet und alle Länder der Erde in einen immer engeren Interessenkomplex verflicht, entzieht zusehends dem Staate den Boden unter den Füssen; denn sie macht die kriegerische Betätigung zwischen immer grösseren Gruppen unmöglich. Aus der Blutrache zwischen den einzelnen Sippen wurden Fehden zwischen kleinen Stämmen, Kriege zwischen Ritterbünden und Städteverbänden, dann zwischen Nationalstaaten; heute stehen wir vor der Bildung von Imperien, von grossen Weltreichen, die — nur noch vier oder fünf an Zahl — um die Weltherrschaft ringen. Aber wenn auch — gerade angesichts dieser Sachlage — die politische Stimmung der Welt augenblicklich eine stark kriegerische ist, die Periode des Militarismus als solche geht ihrem Ende entgegen. Jeder Fortschritt auf dem Wege der Imperienbildung, ist nur ein weiterer Schritt zu diesem Ziele hin.

In dem Masse aber, wie der militärische Charakter eines Territoriums zurückgeht, veringert sich die Notwendigkeit seiner staatlichen Organisation.

Wenn — sagen wir — Portugal und Spanien heute durch irgend welche Ursachen zu einem einzigen Staate verschmelzen, so brauchen die beiden ehemalig selbständigen Territorien natürlich weder mehr diplomatische Beziehungen untereinander zu unterhalten, noch mit Grenzfestungen und Militär sich für einen etwaigen Kriegsfall zwischen einander vorzubereiten. Wenn etwa alle europäischen Länder sich zu einem Gesamtstaat zusammenschlössen, so brauchten sie nur noch bei den überseeischen aussereuropäischen Staaten einige wenige gemeinsame Botschafter zu halten nnd für die militärische Sicherheit würde eine gemeinsame Flotte genügen, während das Landherr im Wesentlichen überflüssig würde. Falls die Staaten der ganzen Erde zu einem einzigen Weltstaat würden, ausserhalb dessen es keinen weiteren Staat gäbe, so leuchtet ein, dass Heer und Diplomatie sich überhaupt erübrigen. Da nun die Entwicklung der Menschheit zur Bildung einer einheitlichen Weltkultur hin tendiert, so ergibt sich, dass in dem Masse, wie diese Entwicklung fortschreitet, der Staat mehr und mehr überflüssig wird und schliesslich fortfallen muss.

Dabei sei jedoch ausdrücklich bemerkt, dass der Anarchismus mit der Aufhebung des Staates in keiner Weise eine allgemeine Rassenmischung zu einem „internationalen Völkerbrei“ identifiziert. Die Rasse — das Wort hier im weitesten Sinn verstanden — erscheint ihm nicht organisch, sondern nur mechanisch mit der staatlichen Organisation

Digitized by Google

verknüpft. Die Konstanz und sogar Expansion der auf drei politische Staaten verteilten und überall unterdrückten Polen, die Existenz von Staaten, die aus verschiedenen Völkern zusammengesetzt sind, wie Österreich-Ungarn und die Schweiz, die Scheidung einheitlicher Rassen in verschiedene Staatsgebilde, wie die der Deutschen im deutschen Reich, der Schweiz und Österreich, die politische Vereinigung der ethnologisch zu den Dänen gehörenden Norweger mit den Schweden etc. sind ihm einleuchtende Beispiele dafür, dass die Rasse nicht etwa des Staates zur Aufrechterhaltung ihrer Sonder-Existenz bedarf, somit auch eine Aufhebung der Staatsgrenzen nicht die Rassenmischung der betr. Völker nach sich ziehen muss. Es ist deshalb kein logischer Widerspruch, dass wir bei manchen Anarchisten ein stark ausgeprägtes Rassengefühl finden. Erinnert sei an die Beteiligung Bakunins am Slavenkongress in Prag 1848 und am polnischen Aufstand 1863, ferner an den Antisemitismus Dührings, den Nationalismus des stark zum Anarchismus neigenden M. v. Egidy, sowie die in anarchistischen Organen des öfteren zutage tretende Betonung der Rassefragen. (So polemisiert z. B. ein Artikel des „Sozialist“*) über die materialistische Geschichtsauffassung dagegen, „dass bei dieser einseitigen Lehre Rasse, Klima u. a. . . . . ausgeschieden wird. . . . Weil dem so ist, deshalb zeigen sich z. B. alle Marxisten so schauderhaft blind gegenüber der neben der Klassenfrage die heutige Welt bewegenden Rassenfrage.“)

Die Frage liegt nahe, wie der Anarchismus sich die Abwehr äusserer kriegerischer Angriffe seitens anderer nicht anarchistischer Völker denkt. Nehmen wir einmal an, es sei in den mitteleuropäischen Staaten die Durchführung einer anarchistischen Organisation gelungen und es erfolge nun von Seiten Russlands ein Versuch, dies Territorium zu erobern und als russisches Kolonialland in die Tasche zu stecken. Eine kriegerische Gegenaktion des anarchistischen Mitteleuropa ist selbstverständlich ausgeschlossen, einerseits, weil der Anarchismus den Krieg grundsätzlich verwirft, — „Jeder Krieg ist ein Übel, ob er mit einem Sieg oder einer Niederlage schliesse“, (Kropotkin) — andrerseits, weil eine planmässige militärische Massenaktion einheitlicher verantwortlicher Leitung und deshalb unbedingten Gehorsams der Truppen bedarf, somit nur bei staatlicher Organisation denkbar ist. Dass der Anarchismus aber zufällig im gleichen Moment in allen Ländern der Welt, auf so verschiedener kultureller Entwicklungs-

*) Nr. 18 vom 28. März 1896.

Digitized by Google

stufe sie stehen, eingeführt werden würde, wird wohl auch der utopistischeste Anarchist schwerlich annehmen; im Gegenteil muss er damit rechnen, dass gerade ein Erfolg des Anarchismus in einem oder einigen Ländern das Ergebnis haben würde, dass sich die an an der Aufrechterhaltung des Staates interessierten Elemente der Bevölkerung an befreundete Staaten mit dem Ansuchen um Hülfe gegen den siegreichen Anarchismus wenden und solche erhalten, denn in diesem Punkte besteht ja zweifellos eine enge Interessengemeinschaft zwischen allen Kulturstaaten. Aus eben diesem Grunde sieht aber der Anarchismus — von seinem Standpunkt aus entschieden mit logischer Berechtigung — in einem etwaigen Angriff benachbarter Staaten gegen eine anarchistisch organisierte Bevölkerung nicht einen Angriff gegen dieses Volk seitens eines anderen Volkes, sondern einen — gleichgültig von wem ausgehenden — Angriff der Staatsorganisation gegen den Anarchismus. Das Problem reduziert sich demzufolge auf das allgemeine Problem: Wie und durch welche Mittel kann der Anarchismus hoffen, die staatliche Organisation zu besiegen und zu vernichten? —, eine Frage, die wir weiter unten noch behandeln.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Staatsgebilden geht nun eine entsprechende innerpolitische in den einzelnen Staaten selbst: Die ursprüngliche Kluft zwischen der Herren- und Sklaven-Kaste wird immer mehr ausgefüllt; die unteren Schichten, deren Tätigkeit für die Gesamtheit immer wichtiger, deren Umfang immer grösser, deren indirekter Einfluss damit immer stärker wird, steigen langsam in die Höhe; die von ihnen drohende Gefahr zwingt die oberen Klassen, ihr Selbstinteresse an den Staat zu fesseln, indem sie mehr und mehr ihnen ein Emporkommen ermöglichen, eine Teilnahme an der Staatsleitung gewähren. Anfangs sind es nur bestimmte Teile der Unterschicht, welche auf Kosten der übrigen in die Höhe steigen: An Stelle des scharfen und klaren Gegensatzes zwischen Herren- und Sklaven-Kaste tritt ein Gemisch mehrerer abgestufter Stände mit verschiedenen Rechten. Aber die wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Unterschiede der einzelnen Schichten verwischen sich immer mehr. Die Stände werden abgeschafft, und die Masse der vor dem Gesetz gleichen „Staatsbürger" tritt an Stelle der in eine Stufenleiter von Rechtsgruppen zerfallenen „Untertanen"; nur der wirtschaftliche Unterschied zwischen Proletarier und Kapitalisten teilt heute noch die Bevölkerung in zwei „Interessenschichten". Allein das unaufhaltsame Aufsteigen

Digitized by Google

des Proletariates, die zunehmende Sozialisirung des Wirtschaftslebens wird auch diesen Gegensatz in Bälde verschwinden lassen. Dann ist auch der Begriff des „inneren Feindes“ abgestorben und auch die Funktion einer Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft entschwindet der Staatsgewalt. Der Staat hat keine Aufgaben, keinen Daseinszweck mehr, er bildet nur noch eine faktische Beeinträchtigung des Kulturlebens und muss deshalb vernichtet werden, damit der Weg zu einer höheren kulturellen Entwicklung der Menschheit frei wird, wie man ein rudimentäres Organ des menschlichen Körpers beseitigt, wenn es dessen Gesundheit gefährdet.

Die Vernichtung des Staates.

„Adversus hostem aeterna auctoritas esto“
Zwölftafelgesetz.

Auf welchem Weg denkt der Anarchismus nun sein Ziel herbeiführen und den Staat vernichten zu können?

Der Anarchismus erstrebt klar und unzweideutig die Beseitigung der Staatsgewalt; nicht die eines bestimmten Staates oder einer bestimmten Regierung desselben, sondern die Vernichtung, die Aufhebung des Staatsbegriffs in der Welt. Er weiss, dass er die organisierte politische Gewalt mit allen ihren Machtmitteln als unversöhnbaren Feind gegen sich hat, dass es mit dieser einen Kampf um Sein und Nichtsein gilt. Sobald der Anarchismus einmal ernstlich zu einem realen Machtfaktor in der Weltgeschichte geworden ist, — ich lasse gänzlich dahingestellt, ob er dies je wird, — entbrennt dieser Kampf auf Tod und Leben, um nicht eher aufzuhören, als bis einer von beiden auf dem Platze geblieben ist, d. h. bis der Anarchismus entweder sein Ziel erreicht und die staatlose reine Konventionalgesellschaft organisiert hat oder aber durch die Staatsgewalt vernichtet worden ist. Auf welche Weise kann der Anarchismus nun hoffen, die an Gewaltmitteln unvergleichlich überlegene Macht des Staates zu überwinden?

Von vornherein ist klar, dass ein Kampf auf gleichem Schlachtfelde — d. h. militärische Aktion der staatlichen Armee gegen militärische Gewalt eines revolutionären Volksaufstandes — dem Staat sämtliche Trümpfe in die Hände geben würde, gleichgiltig, ob es sich um eine Erhebung von Anarchisten, Sozialisten oder sonst irgend eine politische, wirtschaftliche oder religiöse Strömung handelt. Ein Bürgerkrieg erscheint unter heutigen Verhältnissen aussichtslos. Aus dieser Erkenntnis quillt auch die Taktik des Attentates, die ja

Digitized by Google

im Anarchismus wenigstens der slavischen und romanischen Länder immer noch eine gewisse Rolle spielt. Insonderheit das Bombenattentat hat technisch den Vorzug, dass es, wenn es glückt, viel Feinde vernichtet und nur eine Person als Opfer fordert. Immerhin ist das relativ Sinnlose des Attentates wohl allen ernsteren Anarchisten heute zum Bewusstsein gekommen; man sieht ein, dass man durch ein solches dem Anarchismus nur wenig oder gar nichts nützt, dagegen naturgemäss eine Ära der Verfolgung und Unterdrückung heraufbeschwört, welche der Propaganda und Ausbreitung seiner Ideen nur abträglich sein kann. Die Mittel, durch welche der Anarchismus den Staat in seiner Lebenswurzel fassen zu können denkt, sind anderer Art:

Der moderne Staat beruht seiner Natur nach auf zwei Dienstleistungen der Staatsbürger, ohne welche er keine Woche lang existieren könnte. Die eine ist deren persönliche Mitarbeit als Soldat, als Schöffe und Geschworener, als Wähler und Gewählter etc., die andere ist die materielle Beihilfe zu den Kosten der Staatsmaschinerie durch die Steuer. Die Verweigerung dieser unerlässlichen Unterstützung des Staates durch die Individuen, insbesondere die Steuerverweigerung und die Nichtstellung zum Militärdienst, ist daher das Mittel, durch dessen konsequente und ausgedehnte Anwendung der Anarchismus hofft, den Staat lahmlegen zu können. Die theoretische Möglichkeit dieses Weges liegt auf der Hand. Bei einer beschränkten Zahl von Einzelfällen ist der Staat zwar ohne die geringste Schwierigkeit in der Lage, durch Zwangsvollstreckung, bezw. gewaltsame Rekrutenaushebung die Widerspenstigen gefügig zu machen. Nähme aber eine solche Aktion des „passiven Widerstandes" jemals wirklich grosse Dimensionen an, so wäre die Staatsgewalt damit schlechterdings dem Untergang preisgegeben; denn eben die Steuererträge und die Armee sind ja die alleinigen Stützen ihrer Macht und somit gleichzeitig die einzigen Waffen, mit denen sie einen Kampf gegen diese Auflehnung zu führen imstande ist. (Zur Beruhigung mag nun freilich bemerkt werden, dass die Durchführbarkeit einer solchen Aktion des passiven Widerstandes nur unter der Voraussetzung denkbar wäre, dass sie von der einmütigen Begeisterung der breitesten Volkskreise getragen würde. Und ein Staat, dessen Volk einmütig begeistert zum Kampf gegen ihn ist, müsste allerdings schon so schwere Sünden auf dem Gewissen haben, dass es um seinen Untergang nicht mehr sonderlich schade sein dürfte).

Digitized by Google

Schluss.

Der Anarchismus als soziale Bewegung.

Wir sahen, dass der Anarchismns nichts anderes ist, als ein extremer konsequenter Individualismus auf das Gebiet der praktischen Organisation der menschlichen Gesellschaft übertragen; daraus ergibt sich im Wesentlichen auch Art und Form seiner praktischen Betätigung. Zunächst erhellt, dass der Anarchismus im Gegensatz zur Sozialdemokratie keine Klassenbewegung ist; im Gegenteil, er spöttelt über diese Auffassung: „Wie einst die Juden ein auserwähltes Volk zu sein glaubten, so hat man uns gelehrt, an eine auserwählte Klasse, das Proletariat, zu glauben, welche in ihrer Gesamtheit der einzige berufene Träger des Freiheitsgedankens sei, während alle Menschen, die irgend einer anderen Klasse angehören, unterschiedslos „verkommene“ Freiheitsfeinde sein sollen. . . . Alles das ist falsch. An der Entwicklung und Förderung sozialistischer und anarchistischer Ideen waren von jeher Männer aller Stände beteiligt. . . Unsere Bewegung ist mehr als eine blosse Arbeiterbewegung. . . Also fort mit dem Schlagwort „Klassenkampf“! Nicht mit Klassen haben wir's zu tun, sondern mit den einzelnen Menschen. Und diese einzelnen Menschen wollen wir weder verhetzen noch terrorisieren, sondern aufklären!“*)

Wie schon in den letzten Worten ausgesprochen wird, ist ferner nun — erklärlicher Weise — der Anarchismus auch keine „Partei“ in irgend welchem Sinne, derart, dass er seine Anhänger in festen Formen organisierte und damit zu irgend welchen Verpflichtungen und Leistungen, wie Wahlen, Geldbeiträgen, Beteiligung an beschlossenen Veranstaltungen der Partei, Abonnement auf die Parteiorgane oder dergl. direkt oder indirekt nötigte oder auf bestimmte Schlagworte vereidigte: „Uns Anarchisten eint nicht eine Parteiorganisation; uns bindet keine Disziplin, kein Wille der Gesamtheit oder vielmehr der Mehrheit, kein Parteitag und kein Fetzen Papier mit festgesetztem Programm. Wir verschmähen jede Fessel; und doch wissen wir, es gibt ein Band, das uns besser zusammenhält, als irgend ein Zwang. Was eint uns? . . . . . Uns eint dieselbe Erkenntnis, derselbe Wille, der gemeinsame Kampf, die gleichen Feinde und die gleiche Verfolgung“.**) Jede auf Massenkampf — sei es mit Waffen oder mit Stimmzetteln — zugeschnittene Bestrebung

*) „Fort mit den Resten des Marxismus“ im „Sozialist“ (Organ für Anarchismus-Sozialismus) vom 23. Nov. 1895.

**) „Alles oder Nichts“ im „Sozialist“ vom 12. Okt. 1895.

Digitized by Google

braucht Organisation, Gehorsam, Autorität, entscheidende und verantwortliche Führer. Der Anarchismus ist aber, wie wir sahen, der grundsätzliche Feind aller dieser Dinge. Daraus ergibt sich auch das Wesen seiner Betätigung: Nicht Organisation der Massen, sondern Aufklärung der Individuen, Erziehung der Einzelmenschen zur Freiheitssehnsucht, zur Überzeugung von der Unzulänglichkeit einer auf Unfreiheit gegründeten Gesellschaftsordnung und zur psychologischen Fähigkeit und Kraft eigenen persönlichen Widerstandes gegen jede Form von Unterdrückung, das ist sein Ziel. Er ist keine „Partei" irgend welcher Art, sondern höchstens als eine „geistige Bewegung" ohne feste Form zu bezeichnen, ähnlich etwa wie das Luthertum in seinen Anfängen oder meinetwegen Spiritismus und Naturheilverfahren in der Gegenwart. (Diese Vergleiche sind natürlich lediglich auf die äussere Form des Auftretens bezogen.)

Darum appelliert der Anarchismus aber auch um so stärker an die persönliche Mitarbeit jedes überzeugten Individuums an der Entstaatlichung der Gesellschaft. Die Einzelmenschen sind es nach seiner Auffassung ja allein, welche durch ihr Verhalten die Dinge ändern können, nicht ein Machtwort der Regierung, noch die Aktion einer parlamentarischen Partei: ja auch nicht die mystische-übermenschliche Kraft einer „notwendigen Entwicklung", auf welche die Sozialdemokraten als Anhänger der „materialistischen Geschichtsauffassung" sich verlassen zu können glauben; sondern jeder einzelne muss praktisch Hand anlegen und den Anarchismus durch sein Tun und Lassen herbeiführen helfen. Darum gilt es allein, durch die Verbreitung anarchistischer Ideen in Wort und Schrift die Menschen zu überzeugen, sie dazu zu bringen, dass sie ihre Kinder in Freiheit aufwachsen lassen, in freier Liebe sich verbinden, den Staat und seine Gesetze verachten, sich der Teilnahme an politischen und Parteiangelegenheiten enthalten, dagegen durch Teilnahme und Mitarbeit an Konsumvereinen und Gewerkschaften, gemeinnützigen Vereinen und dergl. die anarchistische Organisation der Zukunft vorbereiten helfen und schliesslich einmal, wenn es die Entscheidung gelten sollte, Mannes genug sind, um durch Verweigerung des Militärdienstes und der Steuerzahlung die Staatsmaschinerie lahm legen helfen.

Welche praktische Bedeutuug hat nun der Anarchismus als soziale Bewegung?

Vorläufig eine äusserst geringe, zumal in Deutschland so gut wie gar keine; in den romanischen und slavischen Ländern gibt er

Digitized by Google

hin und wieder ein Lebenszeichen von sich, ohne jedoch eine nennenswerte Rolle zu spielen. Wie gross die Zahl seiner Anhänger ist, lässt sich schlechterdings nicht sagen, eben deshalb, weil jede äussere Form fehlt, aus der man auf seine Verbreitung Schlüsse ziehen könnte. So ist es denn auch sehr schwer zu beurteilen, ob er in Zukunft noch eine ernstere Rolle in der politischen Praxis spielen dürfte.

Most hat einmal gesagt, nur Herrschsüchtige oder Knechtselige könnten aufrichtige Gegner des Anarchismus sein. Auch wenn wir das Wörtchen „nur" unkritisiert lassen, scheint mir in diesen Worten eine fatale Kritik der psychologischen Grundlagen des Anarchismus zu liegen. Denn so wie die Menschen einmal beanlagt sind, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Mehrzahl immer zu jenen beiden Typen gehören wird. welche Most mit den erwähnten Worten kennzeichnen wollte. Heute wenigstens zerfällt die Menschheit, psychologisch betrachtet, in zwei Klassen: eine kleinere, deren treibendes Motiv der „Wille zur Macht" ist, und eine sehr grosse, deren seelische Grundstimmung ein Bedürfnis nach Anlehnung an eine höhere Führung, nach Abwälzung eigener Entscheidung und Verantwortlichkeit auf die Schultern anderer ist. Die ausserhalb ihrer stehende Schicht, deren Begehren allein auf persönliche Freiheit und Unabhängigkeit geht, ist eine numerisch sehr geringe; sie allein aber kann die Rekruten für eine anarchistische Gesellschaftsordnung abgeben. Ob und inwieweit auch diese psychologische Beanlagung von den äusseren Verhältnissen abhängig, dem Wechsel und der Entwicklung unterworfen und deshalb einer propagandistischen Einwirkung zugänglich ist, lässt sich ohne Weiteres nicht beurteilen.

Auf eins möchte ich indessen in diesem Zusammenhange noch hinweisen, das ist der auffallend agrarische Charakter, den mir der Anarchismus — mindestens latent — zu haben scheint. Hierauf hat schon vor Jahren ein Kritiker des Anarchismus*) en passant hingewiesen. Er sagt: „Das ist allerdings eine Theorie, welche jedem Bauernschädel besser einleuchtet, als die sozialistische . . . und die Folge ist, dass die anarchistische Bewegung das Land erobert, an dem alle sozialistischen Agitationen bisher fruchtlos abprallten. . . . . Die anarchistische Theorie ist nicht auf die komplizierten Verhältnisse der Industrie, sondern für das platte Land geschaffen. Land und Freiheit, Ausgleichung von Stadt und Land, Nutzbarmachung der überschüssigen Kräfte der grossen Städte für den Landbau, ...

*) A. Rosanow a. a. O., S. 1308.

Digitized by Google

dass ist das Ideal wenigstens aller russischen Anarchisten gewesen. Sie wandten sich an den Bauer, wenn sie zum Volke sprachen, sie hatten seine Bedürfnisse vor Augen, wenn sie die Umwälzung der bestehenden Verhältnisse erstrebten". Ähnlich urteilt Professor Sombart*): „Wo es überhaupt den Anschein gehabt hat, als ob anarchistische Propaganda sich ausbreiten wollte, war es immer in agrarischen Gebieten: ich erinnere an Bakunins Erfolge in Italien und Spanien und eben an die Einnistung des Anarchismus jetzt wieder in Frankreich. Und wo die ländliche Bevölkerung überhaupt einmal zu selbständiger Bewegung sich aufgerafft hat, hat diese Bewegung mindestens immer einen Anflug von Anarchismus. Beispiele wieder Italien und Spanien, dann Irland".

In der Tat zeigen sich denn auch bei den anarchistischen Theoretikern allerlei entschieden agrarische Neigungen und Ideengänge (insonderheit bei Kropotkin, der unstreitig für die Gegenwart der einflussreichste und bedeutendste derselben ist): Agrarisch ist die Ablehnung einer notwendigen und segensreichen Entwicklung zu fortschreitender Kapitalkonzentration, wie sie Marx lehrt; agrarisch die Sympathie für Kleinbetrieb und Mittelstand, agrarisch die Ablehnung der internationalen Arbeitsteilung und Anstrebung wirtschaftlicher Autonomie möglichst kleiner Territorien, agrarisch die Überzeugung von der grenzenlosen, märchenhaften Steigerungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Bodenerträge, agrarisch die Wertschätzung des Landlebens und Verwerfung der Grossstadt mit ihrer zum Fabrikidiotismus entartenden Arbeitsteilung.

Recht bezeichnend in dieser Hinsicht ist auch die Verbreitung der anarchistischen Presse. Allerdings sind die nachfolgenden Ziffern nur mit Vorbehalt zu benutzen. Denn ein völlig lückenloses Verzeichnis dürfte kaum herzustellen sein; auch lässt sich nicht immer eine scharfe Grenze zwischen wirklich anarchistischen Organen und solchen mehr allgemein-freidenkerischer oder fraktionslos-sozialistischer Tendenz ziehen. Dazu kommt, dass die anarchistischen Organe infolge der behördlichen Verfolgung, der sie fast allenthalben ausgesetzt sind, oft nur kurzlebiger Natur sind, oder dass sie zeitweilig ihr Erscheinen einstellen, bzw. unregelmässig erscheinen, ja öfter Titel, Herausgeber, Ort oder Termin des Erscheinens wechseln. Endlich kommt in Betracht, dass in manchen Staaten mit an sich relativ starker anarchistischer Bewegung Dank der Haltung der Behörden die Herausgabe periodischer

*) „Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert". Jena, 1896, S. 55.

Digitized by Google

anarchistischer Organe unmöglich ist, wie in Russland, während wieder in anderen liberaler regierten, wie England und der Schweiz, Blätter gedruckt und verlegt werden, die gar nicht oder nur zum geringsten Teile zur Verbreitung in diesem Lande selbst dienen. Endlich ist zu beachten, dass nicht die Zahl der erscheinenden Organe das ausschlaggebende ist, sondern die Zahl ihrer Leser, die hier völlig unbekannt bleibt, bzw. die Bevölkerungsziffer des Staates und der Sprache, an welche sie sich wenden. Wenn man dies alles im Auge behält, so ist die nachstehende Tabelle recht interessant, die ich an der Hand zweier Uebersichten über die zeitgenössische anarchistische Presse (im „Sozialist" vom 25. Januar 1896 und im „Freien Arbeiter" vom 2. Juli 1904) aufgestellt habe.

Danach erschienen anarchistische Organe in

	1896	1904		1896	1904
Rumänien	1	1	Rumänischer Sprache	1	1
Schweden-Norwegen	—	2	Französischer Sprache	10	7
Deutschland	2	2	Italienischer Sprache	1*)	15
Schweiz	—	3	Spanisch-portugies. Sprache	30	33
England	5	3			
Belgien	3	3	Polnisch-tschech. Sprache	4	7
Oesterreich	4	4			
Frankreich	7	4	Skandinavischer Sprache	—	2
Holland	4	7	Holländischer Sprache	4	8
Spanien-Portugal	13	13	Englischer Sprache	7	5
Italien	1*)	13	Deutscher Sprache	6	7
Ver. ST. v. Amerika (einschl. Kuba)	13	12			
Südamerika	14	16			

Während also das agrarische Holland 7 Blätter aufweist, hat das benachbarte hochindustrielle Belgien nur 3, worunter noch eins in holländischer Sprache. Das hochindustrielle und dichtbevölkerte Deutschland hat nicht mehr als das dünnbevölkerte agrarische Skandinavien. Die überwiegend industrielle Schweiz hat nur 3, darunter eins in slavischer Sprache, das stark industrielle Frankreich nur 4 (gegen früher 7), dagegen Italien und die Pyrenäen-Halbinsel je 13. Die wenigstens in den Oststaaten stark industrielle nordamerikanische Union hat trotz ihrer dichten Bevölkerung von 85 Millionen nur 10,

*) Da dieses einzige im „Sozialist" aufgeführte italienische Organ noch dazu in Tunis erscheint, bin ich geneigt anzunehmen, dass die eigentlichen italienischen Organe in jener Übersicht fehlen.

Digitized by Google

wovon 2 in Kuba; — eine Zahl, deren Höhe durch die Vielsprachigkeit der Bevölkerung zu erklären ist*); die rein agrarischen Staaten Südamerikas dagegen trotz ihrer dünnen Bevölkerung und ihres wenig regen geistigen Lebens nicht weniger als 16.

Das Prophezeien hat sein sehr Bedenkliches und auch nur mit allem Vorbehalt möchte ich die folgenden Äusserungen machen; aber ich glaube beinahe, wenn wir in Deutschland überhaupt noch einmal mit einer ernst zu nehmenden anarchistischen Bewegung zu rechnen haben, so wird dies eine ländliche Bewegung sein, nicht eine solche des Industrieproletariates, das den anarchistischen Lehren vielmehr — bei uns, wie anderswo — sehr kühl gegenübersteht. Das Bauerntum ist ohnehin ja ein starker Gegner der Sozialdemokratie. Es wäre wohl denkbar, dass, wenn die letztere einmal ihre Ansichten und Ziele in grösserem Umfang zur Geltung zu bringen wüsste, was ohnehin ein gewisses Anziehen der staatlichen Machtmittel notwendig machen würde, die anarchistischen Lehren sich zum theoretischen Rüstzeug für eine bäuerliche Gegenbewegung auswachsen könnten. Vorderhand freilich sind auch hierzu wenig Anhaltspunkte vorhanden, und der Anarchismus der Gegenwart ist jedenfalls nicht mehr als das, was wir im Vorstehenden kennen gelernt haben: eine einseitige, stark utopische, andererseits aber auch grosszügige, logisch in sich geschlossene, nicht uninteressante Theorie vom Gesellschaftsleben, die in ihrer Art sicherlich einen Platz verdient neben dem grossen Gebäude des Marxismus und anderen kühnen und geistreichen Konstruktionen einer idealen Zukunftsorganisation der menschlichen Gesellschaft, wenn sie auch in der praktischen Politik nicht entfernt einen ähnlichen Einfluss ausübt wie jener.

Nachwort.

„Da stand aber auf im Rat ein Pharisäer mit Namen Gamaliel . . . . und sprach zu ihnen:
Lasst ab von diesen Menschen und lasst sie fahren. Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen. Apostelgeschichte V, 34 ff.

Während diese Zeilen sich bereits im Druck befinden, geht die Nachricht durch die Presse, dass Russland den europäischen Regierungen das Projekt einer internationalen Konvention zur

*) Von diesen 10 Organen sind (waren) 4 deutsch, 2 (3) englisch, 4 (3) spanisch, 2 tschechisch, (1 französisch).

Digitized by Google

Bekämpfung des Anarchismus unterbreitet habe und dass dieselben mit Ausnahme von Frankreich und England auch ihre Bereitwilligkeit erklärt hätten, sich dem Vorgehen Russlands anzuschliessen. In Anknüpfung hieran dürften einige Worte über die Stellung der Regierungsgewalt gegenüber dem Anarchismus vielleicht am Platze sein.

Dass der Staat und seine Organe Anlass haben, der anarchistischen Bewegung ihre Aufmerksamkeit zu schenken, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich ist, dass philanthropische Rücksichtnahme nicht angebracht ist, wo es sich um einen Kampf um Sein oder Nichtsein handelt. Für den Staat und alle Kreise, die an seiner Integrität ein Interesse haben, bedarf es keiner Prüfung der Frage, ob sie berechtigt sind, sich gegen eventuelle Gefahren, die ihnen vom Anarchismus drohen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Die Fragen, welcher der Erörterung bedürfen, sind lediglich die, ob dem Staate vom Anarchismus eine so konkrete Gefahr droht, dass aussergewöhnliche Mittel zu dessen Bekämpfung unerlässlich sind, und welche Mittel und Wege gegebenenfalls dabei am besten zum Ziele führen. Und hierzu scheint mir folgendes Beachtung zu erfordern.

Zunächst ist festzustellen, dass die praktische Bedeutung der anarchistischen Bewegung gegenwärtig eine geradezu minimale ist. Diejenige Bewegung, welche zur Zeit ausschliesslich das Interesse der Bevölkerung Europas absorbiert, ist die um die Zukunft unseres Wirtschaftslebens; und wir haben gesehen, dass diese mit dem Anarchismus überhaupt keine Berührungspunkte hat; ja, man kann sagen: Je mächtiger in einem Lande die Sozialdemokratie ist, desto minimaler sind die Aussichten für den Anarchismus, überhaupt irgend welchen Boden in der Bevölkerung zu finden, und umgekehrt. Und ganz besonders in Deutschland hat der Anarchismus weder bisher je irgend eine Rolle gespielt, noch sprechen irgend welche Zeichen dafür, dass dies sich in absehbarer Zeit ändern sollte.

Dazu kommt aber zweitens, dass man seitens der Regierungsgewalt ganz offensichtlich die Begriffe Anarchismus und Terrorismus mit einander verwechselt. Wir haben schon eingangs ausgeführt, dass der Terrorismus, die Taktik der Gewalt, mit dem Anarchismus als theoretische Lehrmeinung in nicht dem geringsten inneren, gedanklichen Zusammenhang steht. Der Terrorismus ist lediglich eine äussere Begleiterscheinung gewisser anarchistischer Richtungen, wie er in früheren Zeiten die so mancher anderen politischen Strömung gewesen ist. Und er ist, wie sich historisch verfolgen lässt, ein

Digitized by Google

Erbteil des russischen Nihilismus, ein Kind der politischen Verhältnisse der russischen Despotie. Das sollte m. E. zu denken geben. Es kann wohl kaum ein Zweifel darüber herrschen: was den Terrorismus in Russland — und schliesslich überall, wo er historisch aufgetreten ist, — geboren hat, war die absolute Rechtlosigkeit der bedrückten Bevölkerungsschichten, die gewaltsame Verhinderung von Bestrebungen zur Besserung ihrer Lage, die Unterdrückung jeder Verbreitung von Lehrmeinungen darüber, wie bessere Zustände erreicht werden könnten. Wenn man nun in einem Staat, wo bisher im Wesentlichen das Prinzip freier Meinungsäusserung und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz geherrscht hat, gegen einen bestimmten Teil derselben, bzw. gegen eine bestimmte Lehrmeinung mit Ausnahmegesetzen zu Felde zieht, so züchtet man damit künstlich einen Gemütszustand in den nächstbeteiligten Kreisen, welcher gerade dem Aufkommen des Terrorismus den Boden bereitet.

Man mache sich doch einmal klar, welchen Zweck die Taktik des Terrorismus überhaupt verfolgt: Kein anarchistischer Attentäter wähnt, mit der Tötung irgend eines Fürsten oder Präsidenten könnte er die Welt seinem anarchistischen Ideale auch nur den kleinsten Schritt näher bringen. Im Gegenteil, er weiss wohl, dass jedes anarchistische Attentat in der Regel eine Aera der Verfolgung und Unterdrückung einleitet. Was ihn bewegt, zum Dolch oder zur Bombe zu greifen, ist vielmehr lediglich und ausschliesslich der agitatorische Zweck. Netschajeff folgert: Auf gewöhnlichem Wege, durch Wort und Schrift können wir bei den — in Russland — herrschenden Verhältnissen unsere Gedanken nicht ins Volk bringen. Daher müssen wir auf Umwegen künstlich von uns reden machen. Das beste Mittel hierzu aber sind grosse Verbrechen. Ein solches kann nicht geschehen, ohne allenthalben und in den weitesten Volkskreisen das grösste Aufsehen zu erregen. Alle Welt spricht davon, alle Zeitungen, auch die regierungsfrömmsten, bringen Berichte darüber, Auszüge aus den Prozessverhandlungen, Mitteilungen über die Person des Verbrechers und die Motive seiner Tat. Das ist es aber, was wir brauchen; denn, wenn es heisst, ein Nihilist oder ein Anarchist hat dies Verbrechen begangen, dann fragen alle Leute: Was ist denn Nihilismus oder Anarchismus, was wollen diese Menschen, wer sind ihre Führer und was lehren diese? Die Zeitungen und Zeitschriften aller Richtungen müssen aus Rücksicht auf die Wissbegier ihrer Abonnenten darlegen, was ihnen hierüber bekannt ist, und auf diese Weise wird durch die Hand unserer Feinde

Digitized by Google

selbst diejenige Agitation getrieben, die zu treiben sie uns mit allen Mitteln der Macht und List verhindern. — Aus diesem Gedankengang heraus wird es auch verständlich, was immer wieder in der öffentlichen Diskussion so viel Kopfschütteln erregt, warum terroristische Attentate sich keineswegs immer gegen besonders prominente Vertreter der Staatsgewalt oder besonders verhasst gewordene Persönlichkeiten richten, sondern oft so harmlose Opfer suchen, wie der Dolch, welcher die alte Kaiserin Elisabeth von Österreich ermordete oder gar die Bombe, die in ein von gleichgiltigen unbekannten Menschen gefülltes Café geschleudert wurde. Auf Ziel und praktischen Erfolg des Verbrechens kommt es gar nicht an; im Gegenteil, man möchte beinahe sagen: Je sinnloser, je unverständlicher das Verbrechen ist, desto besser und desto sicherer wird der eigentliche Zweck erreicht, dass sich alle Welt über die Motive des Täters den Kopf zerbricht und sich demzufolge über die Lehren zu unterrichten sucht, welche ihm das Mordinstrument in die Hand gedrückt haben.

Hieraus ergibt sich nun einleuchtend: Je liberaler in einem Staate die Vereins-, Versammlungs- und Pressfreiheit gehandhabt wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in ihm eine terroristische Strömung aufkommt; es gibt aber umgekehrt kein sichereres Mittel, sie zu züchten, als wenn man die Koalitions- und Meinungsfreiheit beschränkt und einzelne Gruppen der Bevölkerung ausserhalb des Gesetzes stellt. Zweifellos, — wenn eine Strömung, die den Staat als solchen bekämpft, ihrerseits zu Mitteln der Gewalt greift oder auch nur auf legalem Wege ernstlich die Regierungsgewalt umzustürzen droht, und kein anderes Mittel mehr gegen sie zu helfen scheint, dann wird kein Staatsmann vor aussergewöhnlichen Mitteln zurückscheuen, falls — sie zu helfen versprechen und die gewöhnlichen Hilfsmittel des Strafrechts keinen genügenden Schutz gegen die Zunahme gemeingefährlicher Verbrechen mehr bieten. Ein Staat, wie das Deutsche Reich aber, in dem der Anarchismus als geistige Bewegung mit der Lupe gesucht werden muss, in dem es noch nie bis zu dem kleinsten Versuch einer „Propaganda der Tat" gekommen ist, täte nach meiner Überzeugung einen recht bedenklichen Schritt, wenn es anderen Staaten zuliebe die Hand böte zu einer Taktik der Gewalt von oben, die allen bisherigen Erfahrungen nach nur den einen praktischen Erfolg zeitigen dürfte, für eine Taktik der Gewalt auch von unten Stimmung zu machen.

Digitized by Google

Anhang.

I. Die wichtigsten anarchistischen Theoretiker.

William Godwin, * 1756 zu Wisbeach, Cambridgeshire, studierte Theologie, 1778—82 Prediger in Ware (Hertfordshire) und Stownmarket (Suffolk), dann Schriftsteller in London, † 1836.

Max Stirner (Joh. Kaspar Schmidt), * 1806 zu Bayreuth, studierte Theologie und Philologie, 1839—44 Lehrer an einer höheren Töchterschule in Berlin, dann Schriftsteller, † 1856.

Pierre Joseph Proudhon, * 1809 in Besancon, (Vater Böttcher, Mutter Köchin,) zuerst Buchdrucker, studierte dann auf Grund eines Stipendiums der Akademie Besançon in Paris Philosophie und Volkswirtschaft, 1843—47 in kaufmännischer Stellung in Lyon, seit 1848 Schriftsteller und Redakteur in Paris, 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1849 gründet er die „Volksbank", 1850—52 wegen Pressvergehens im Gefängnis; 1858 wieder verurteilt, flieht nach Brüssel, kehrt 1860 begnadigt nach Paris zurück, † 1865.

Michael Bakunin, * 1814 zu Torschok (Gouv. Twer) altadlige Familie, Kadett zu Petersburg, 1832—34 Artillerieoffizier; nahm Abschied, um sich Studien zu widmen, 1840—48 in Berlin, Dresden, Zürich, Paris, Brüssel, betätigt sich in der polnischen und kommunistischen Bewegung, und den Revolutionen von 1849. Die russische Regierung konfiszierte sein Vermögen, als er nach Entziehung der Erlaubnis des Aufenthalts im Ausland nicht heimkehrte, und setzte 10000 Rubel auf seinen Kopf aus. Als Mitglied der provisorischen Regierung Sachsens am 9./10. Mai Nachts im Bett verhaftet und zum Tod durch Erschiessen verurteilt, wird an Österreich ausgeliefert und dort zum Tod durch den Strang verurteilt, aber weiter an Russland ausgeliefert, dort ebenfalls zum Tode verurteilt, aber zum Zuchthaus begnadigt, nach Sibirien verschickt, wo er 1861 entflieht und über Japan und Amerika nach London geht.

Digitized by Google

1868 Mitglied der „Association internationale des travailleurs", aus welcher er 1872 ausgeschlossen wird, Dank grundsätzlichen Gegensatzes zur sozialdemokratischen Richtung von Marx-Engels; † 1876 im Spital in Bern.

Fürst Peter Alexejewitsch Kropotkin, * 1842 in Moskau, Page bei Hof, dann Offizier der Amurkosaken (weite Reisen bis Sibirien und China), dann Kammerherr der Kaiserin. Nimmt 1867 Abschied und studiert in Petersburg Mathematik, zugleich Sekretär der Geographischen Gesellschaft, Studienreisen 1871 nach Schweden und Finland, 1872 nach Belgien und Schweiz, schliesst sich hier der „Association internationale des travailleurs" an, gleichzeitig dem russischen Geheimbund der Tschaikowzen, wird deshalb 1874 verhaftet, entflieht aber, geht nach England, Schweiz, Frankreich, hier 1883—86 inhaftiert wegen Zugehörigkeit zum Geheimbund, dann begnadigt, lebt noch in London. Wertvolle Schriften auf geographischen, geologischem, naturwissenschaftlichem, rechtsphilosophischem und soziologischem Gebiet.

Benjamin R. Tucker, * 1854 in South-Darmouth bei New Bradford in Massachussets (U. S. A.), studierte Technologie, bereist 1874 England, Frankreich, Italien; lebt seit 1877 als Schriftsteller in Boston, seit 1892 in New York.

Graf Lew Nikolajewitsch Tolstoj, * 1828 auf Jasnaja Poljana (Gouv. Tula), studierte 1843—46 orientalische Sprachen und Rechtswissenschaft, 1851—55 Artillerieoffizier, dann als Privatmann teils in Petersburg und Moskau, teils auf Reisen durch Deutschland, Italien, Schweiz, Frankreich, England, Belgien; lebt seit 1861 auf Jasnaja Poljana als Landwirt und Schriftsteller.

II. Anarchistische Literatur.

A. Schriften anarchistischer und verwandter Tendenz.

Max Stirner, „Der Einzige und sein Eigentum". III. Auflage 1892, Reclams Universalbibliothek Leipzig. 80 Pf.

W. v. Humboldt, „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen". Reclams Universalbibliothek. 1893. 40 Pf.

P. J. Proudhon, „Was ist das Eigentum?" Untersuchungen über den Ursprung und die Grundlagen des Rechts und der Herrschaft. Berlin 1896. B. Zack. 80 Pf.

Digitized by Google

J. H. Mackay, „Die Anarchisten". Kulturgemälde aus dem Ende des XIX. Jahrhunderts. VII. Auflage. Zürich und Leipzig 1902. 3 Mk.

Dr. Bruno Wille, „Philosophie der Befreiung durch das reine Mittel". Beiträge zur Pädagogik des Menschengeschlechts. Berlin, S. Fischer, 1894.

Joh. Most, „Die freie Gesellschaft". New York 1887.

Fürst Peter Kropotkin, „Moderne Wissenschaft und Anarchismus". Berlin, Joh. Räde, 1904. 2 Mk. — „Der Wohlstand für alle". Zürich, Sanftleben, 1896. 2.50 Mk. — „Landwirtschaft, Industrie und Handwerk". Berlin, S. Calvary & Co., 1904. 2 Mk.

Prof. Michail Dragomanow, „Mich. Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow". (Mit einer biographischen Einleitung, Beilagen und Erläuterungen des Herausgebers.) Stuttgart, I. G. Cotta, 1895.

Mich. Bakunin, „Gott und der Staat". New York 1891.

Th. Hertzka, „Freiland". Ein soziales Zukunftsbild. Wien 1889.

Ruedebusch, „Die Eigenen". Tendenzroman für freie Geister. Berlin, Joh. Räde, 1903.

Prof. J. Platter-Zürich, „Staat und Freiheit" in der „Neuen Deutschen Rundschau". (Februar- und Märzheft 1895.) Berlin, S. Fischer.

B. Periodische Pressorgane in Deutschland.

„Der freie Arbeiter", Wochenblatt. Berlin SO., Naunynstr. 68.

„Der Anarchist", jährlich 6 Nummern. Berlin NO., Kl. Frankfurter Strasse 14.

„Der arme Teufel". Friedrichshagen b. Berlin*).

C. Schriften über den Anarchismus.

E. V. Zenker. „Der Anarchismus", Kritik und Geschichte der anarchistischen Theorie. Jena, G. Fischer, 1895.

Dr. P. Elzbacher, „Der Anarchismus". Berlin, J. Guttentag, 1900.

F. Dubois, „Le Péril Anarchiste". Paris, E. Flammarion, 1894.

G. Plechanow, „Anarchismus und Sozialismus". Berlin, Verlag des „Vorwärts", 1894.

Dr. Naûm Reichesberg, „Sozialismus und Anarchismus". Bern und Leipzig 1895.

*) Soll von Anfang Juli ab erscheinen.

Digitized by Google

Prof. Stammler, „Die Theorie des Anarchismus“. Berlin, O. Häring, 1894.

Alexander Rosanow, „Bakunin, Krapotkin, Nedschajew und die anarchistisch-nihilistische Bewegung“. In der „Gesellschaft“, Jahrg. XI, Heft 10. Leipzig, W. Friedrich, 1895.

Digitized by Google

HDI
HW 3FA2 6

Digitized by Google

N. S. D. A. P.
Parteiarchiv
Nr.